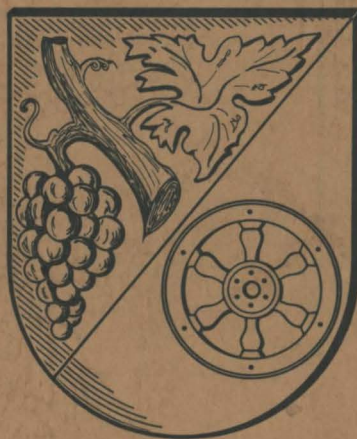

R·H·E·I·N·G·A·U

F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



12. Jahrgang
3/2003

ISSN 0942-4474

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim



dit-Euro Protekt Dynamik:

Der Fonds mit systematischer
Risikobegrenzung und dynamischer
Gewinnsicherung.

Im Verbund der **Allianz Group**

**Allianz Generalagentur
Karl Röder
Langestr. 28 65366 Geisenheim
Tel. 06722-5455 Fax 06722-5574
info@allianz-roeder.de
www.allianz-roeder.de**

I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung: Wolfgang H. Ludwig

Rheinstraße 1, 65396 Walluf, Tel./Fax (0 61 23) 7 51 87

www.rheingau.de/weinkonvent

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 150.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,

65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

FREUNDKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Gegründet 1983. Mitgliederzahl ca. 300.

Geschäftsführung:

Doris Moos, Im Pfarracker 17, 65346 Eltville-Erbach,

Telefon (0 61 23) 60 52 88, Fax (0 61 23) 60 53 17

www.fk-kloster-eberbach.de

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 5 08 43

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Druckerei Dierks, Inh. Thomas Kipry

Röderweg 16, 65232 Taunusstein

Telefon (0 61 28) 4 20 15; Telefax (0 61 28) 4 22 42

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 4,22 EURO

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 16,10 EURO

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber)

ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank Kto.-Nr. 163 760 00

(BLZ 510 900 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

Inhalt

Elisabeth Will-Kihm

Die Aufhebung der Wallfahrt und
Kloster Nothgottes

2

Helga Simon

Säkularisation in der alten Hauptstadt
des Rheingaues

8

Karla Wiesinger

Der Domkapitel'sche Hof, genannt
„die Burg“ in Oestrich – vor und
nach der Säkularisation

15

Karl-Heinz Wahl

Die geretteten Engel auf der Nadelspitze

22

Elmar M. Lorey

Vom Rheingauer Osterei
zum Mainzer Schinken

26

Norbert Brühl

Der Wein und sein Latein

33

Anschriften der Autoren

Elisabeth Will-Kihm, Lehnstraße 8, 65366 Geisenheim

Helga Simon, Crevestraße 3, 65343 Eltville am Rhein

Karla Wiesinger, Zehnthofstraße 1, 65375 Oestrich-Winkel

Karl-Heinz Wahl, Königsberger Straße 42, 55268 Niederolm

Elmar M. Lorey, Fischergasse 7, 65396 Walluf

OStud.Rat Norbert Brühl, Johannesbrunnenstraße 8, 65396 Walluf

Hinweis der Redaktion:

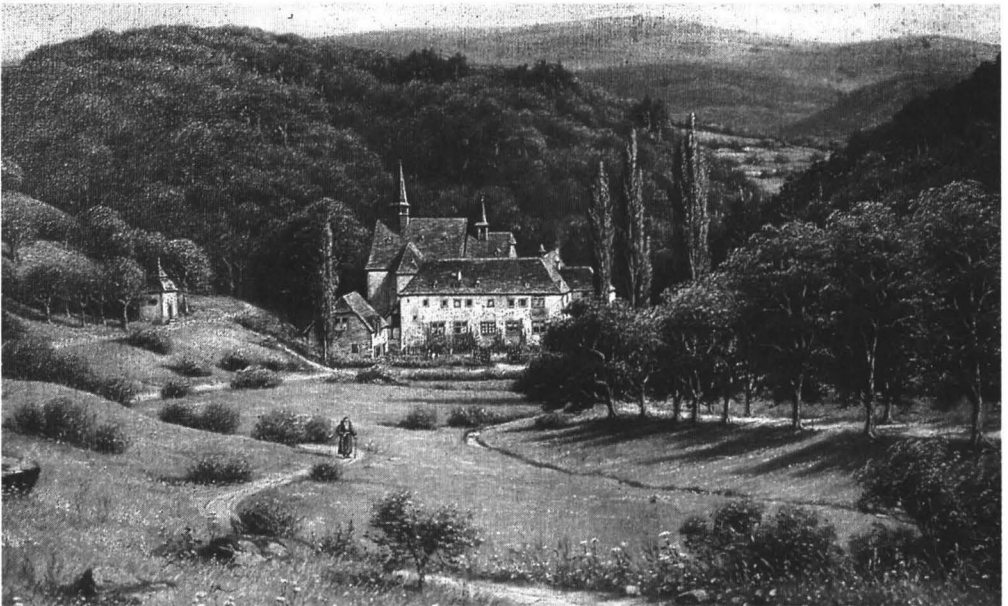
Der Freundeskreis Kloster Eberbach macht darauf aufmerksam, dass der diesjährige Zisterziensertag am 31. August dem Gedenken an das 850. Todesjahr des hl. Bernhard von Clairvaux gewidmet ist. Aus diesem besonderen Anlass ist das ganze Wochenende mit entsprechenden Veranstaltungen einbezogen. Bitte beachten Sie die Ankündigungen.

Die Aufhebung von Wallfahrt und Kloster Nothgottes im Rheingau

„Ich bin einer jener unglücklichen Individuen, welche durch die unlängst erfolgte Aufhebung des Klosters Nothgottes dem weltlichen Priesterstand zurückgegeben zu werden, das Schicksal hatten.“⁽¹⁾

Diese Eigencharakterisierung des ehemaligen Kapuzinerpaters Chrysologus Berninger in einem Brief an das nassauische Ministerium im Juli 1813 wirft ein Licht auf einen Aspekt der Säkularisation, der, ungeachtet ihrer Legitimierung durch Reichsgesetz und der Vorteile für den Staat und zum geringen Teil auch für die Bürger, nicht außer acht gelassen werden sollte, nämlich das Schicksal der Betroffenen, über die der aufgeklärte Staat bestimmte, der Eingriff in ihr Leben, ihr Verlust von Heimat und Gemeinschaft.

Als der Rüdeshheimer Amtmann Goetz als Aufhebungskommissar dem versammelten Konvent in Nothgottes das Aufhebungsdekret vom 30. Januar 1813 vorlesen musste,⁽²⁾ brachte das seit 10 Jahren erwartete Urteil zwar endlich Gewissheit, als Befreiung konnte es sicher nicht empfunden werden. Neben dem genannten 1752 in Erlenbach in Bayern geborenen Pater betraf das Schicksal weitere sechs z.T. greise Patres, jeweils im Alter von 75, 75, 68, 59, 57 und 47 Jahren sowie zwei Klosterbrüder von 56 und 47 Jahren. Seit 1803, als mit dem Beginn der Säkularisationen im Rheingau das Kloster unter staatliche Aufsicht und auf den Austerbeetat gesetzt worden war, hatte sich die damals erstellte Liste durch den Tod von fünf Patres und zwei Brüdern verkleinert. Alle nun Betroffe-



Kloster Nothgottes von Süden, Ölbild von Glückert 1912.

nen waren in jungen Jahren in den Kapuzinerorden eingetreten, dessen Gemeinschaft sie nun verlassen mussten, um in ein ungewohntes Leben einzutreten. Nur den Priestern, die „Alters- und Kränklichkeitshalber völlig außer Stande“ waren zu geistlichen Verrichtungen, wäre laut Instruktion humanerweise ein Platz zur Pflege im Franziskanerkloster zu Hachenburg einzuräumen gewesen, wo sie auch ihr Leben in Gemeinschaft hätten beschließen können. Besonders betroffen waren auch zwei alte Knechte aus Niederjosbach und Geisenheim, die dem Kloster nur um Kost und Logis sowie Pflege im Alter gedient hatten.³⁾

Warum wurde Kloster Nothgottes aufgelöst?

Im Unterschied zu den begüterten Klöstern mit ausgedehntem, steuerfreiem Besitz konnte sich Nothgottes wie die anderen Mendikantenklöster als Entschädigungsgut oder zur Vermögensumschichtung kaum eignen. Eine Auflösung schon im Jahre 1803 hätte sogar „bei dem gänzlichen Mangel an klösterlichem Vermögen“ die Staatskasse belastet⁴⁾, wie das Ministerium damals feststellte, da der säkularisierende Staat laut Reichsgesetz die Aushilfeseelsorge der Patres in den umliegenden Pfarreien, die manchen Kaplan ersetzte, hätte ausgleichen und mehr Pensionen für die zu dieser Zeit noch große Zahl von 16 Konventualen hätte aufbringen müssen. Finanzielle Gründe und „weil der große Haufe“ – gemeint war die Rheingauer Bevölkerung – „eine große Anhänglichkeit“ an das Kloster hatte, ließen es somit ratsam erscheinen, mit der durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 erlaubten Auflösung noch zu warten, ohne auf die durch § 35 anheim gestellte Disposition über die Güter verzichten zu wollen. Neben den Almosen der Rheingauer Bevölkerung hatte die Regierung in den folgenden Jahren zum Unterhalt des Klosters, jeweils auf Bitten des Guardians, eine jährliche Unterstützung gewährt⁵⁾, denn die vom Staat schon übernommenen kirchlich/klösterlichen Einrichtungen hatten, wie die Abteien Eberbach und Schönau, vorher erheblich zur Existenz des Klosters beigetragen. Für

die „landesväterliche Milde“ wurde der Herzog aufrichtig bedankt.

Als nach der Verkündigung des herzoglichen Dekrets der Kommissar vorschriftsmäßig sofort das **Klostervermögen** unter Verschluss genommen und mit der Aufstellung des Inventars zur Versteigerung⁶⁾ begonnen hatte, stellte man fest, dass das Kapuzinerkloster seiner Bestimmung als Bettelorden treu geblieben war. Das Mobilier, „höchst unbedeutend“, hatten Wohltäter des Hauses als Almosen gespendet. Die Einrichtung der Mönchszellen, von der Abschätzungskommission auf je 34 Kreuzer geschätzt, bestand aus tannener Bettlade, Strohsack, Stuhl und Tischchen mit Büchergestell. Sie wurden den Insassen „als Geschenk“ überlassen. Auch der untertänigen Bitte des Knechtes Peter Horn an den Herzog, ihm doch sein „armes Bettchen zum ferneren Gebrauch“ zu lassen, wurde willfahrt. Die übrige gesamte bewegliche Habe – von den 4 Schraubenziehern und dem Küchensieb angefangen bis zu dem alten Pferd mit Wagen und Pferdedeckung erfasst – wurde auf 3177 Gulden taxiert. Der größte Posten dabei, 2200 Gulden, war der seit Jahren angesammelte geschenkte Wein, mit dem früher die anderen Klöster der Kapuzinerprovinz zum Teil versorgt worden waren. Es waren „Weine mittlerer und geringer Güte“, „in kleinen Almosen zusammengetragen, daher von keiner eigenen Lage“ und somit bloß allgemein als „Rheingauer Weine“ zu benennen. Auch 1811er war dabei. Dass ihn die Kapuziner trotz der bevorstehenden Auflösung nicht versilbert hatten, bewog den die Sparsamkeit und „das rechtlich musterhafte Benehmen“ bewundernden Amtmann Goetz, den ausgewiesenen Patres und Brüdern je ein bzw. ein halbes Ohm – mit Regierungserlaubnis – zu belassen, und zwar von dem 1810er, „von keinem besonderen Wert“. Auch die Spenden der Rheingauer waren also Eigentum des Herzogtums geworden.

Die Kirchengeräte und Paramente, die Glocken und Altäre wurden den umliegenden Pfarreien verschenkt, worüber eine beachtliche Liste Auskunft gibt. Einen aus heutiger Sicht immensen Schatz besaßen allerdings die oft als ungebildet betrachteten Bettelmönche, der aber von den im Zeitgeist befangenen Aufklärern – parado-

xerweise – nur unzureichend gewürdigt wurde: ihre Bibliothek.⁷⁾ Mehrere Jahrzehnte lang war Nothgottes Studienhaus für die Patres gewesen. Als der vom nassauischen Ministerium zur „Separation und Taxation“ von 6 Klosterbibliotheken beauftragte Bibliothekar H.B. Hundeshagen im März 1813 mit Nothgottes den Anfang machte, zählte er 5000 Bände, darunter auch die der alten Johannisberger und Teile der Marienthaler Bibliothek. Laut seiner Berichterstattung behielt er ungefähr 4000 Bände für die im Aufbau begriffene Regierungsbibliothek in Wiesbaden zurück, unter ihnen 300 Inkunabeln. In wenigen Tagen waren sie in 15 Kisten mit je 250 bis 300 Bänden verpackt. Ein Verzeichnis mit den Titeln von 108 bedeutenden Inkunabeln, 20 besonders bemerkenswerten Büchern sowie einigen wertvollen alten Handschriften wurde an das Staatsministerium vorausgeschickt. Der Rest der Bücher wurde an Ort und Stelle versteigert. Mancher Rheingauer wollte – laut Goetz – ein Andenken erwerben. Die übrigen unbrauchbaren Bücher sollten Krämern und Juden überlassen werden.

Für die als Gebrauchsbibliothek gedachte Zentralbibliothek in Wiesbaden – die heutige Hes-

sische Landesbibliothek – war die theologische Literatur durchaus nicht geschätzt, zumal sie nun in Massen zusammenkam; vieles davon wurde als „unbrauchbar“ in den 1820er Jahren verschleudert. Antiquarische Werke waren noch nicht von Belang; selbst der Wert von Inkunabeln war nur relativ geachtet, wie das Geschäft mit einem Londoner Händler zeigt, der Drucke der Jahre 1470 bis 1490 aus dem Bestand von Nothgottes erwarb. „Die Zentralisierung, die sich praktisch als Auflösung und Vernichtung aller gewachsenen Bibliotheken vollzog“, wird von fachlicher Seite als „Tragödie“ bezeichnet.⁸⁾

Nicht ohne Wert war die Immobilie Nothgottes selbst. Sie umfasste die Kirche mit ihren Anbauten, das Klostergebäude, drei kleine Häuser mit je einem Zimmer, nämlich das Haus für die Knechte, das Eremitenhaus und das sog. Pesthaus, ferner den Stall, Haus- und Baumgarten (mit den Stationshäuschen) und eine Wiese am Nothgotte- ser Bach auf Eibinger Gemarkung. Das Anwesen wurde sogleich nach der Ausräumung der Gebäude in großer Eile aus der Hand für 5000 Gulden an den Geh. Rat von Zwierlein verkauft, der sein kurz zuvor von Metternich erworbenes und zerfal-

lenes Hofgut Plixholz in die günstig gelegenen und gut erhaltenen Gebäude umsiedeln konnte. Die Zapfgerechtigkeit von Plixholz wurde hierher übertragen; für die geplante, sechsmal im Jahr stattfindende Tanzmusik sollte ein eigenes Dekret erstellt werden.⁹⁾ Der nicht transportable Hochaltar, vom Rüdeshheimer Pfarrer exsekriert, und die in die Wand eingelassenen Beichtstühle, vom neuen Besitzer eigens beansprucht, blieben in dem Raum erhalten, der später zur Scheuer und Stallung wurde.

Gegen den Verkauf erhoben die Brömserschen Erben **Einspruch**,¹⁰⁾ der prominenteste unter ihnen war Fürst

	Insges. Bde. etwa	Hss.	Ink.	In den nass. Bibliotheken u. Archiven nachweisbar		Außerhalb von Nassau nachweisbar Hss.
				Hss.	Ink.	
Eberbach	8000	?	?	8	48	71
Höchst	3500	?	?	–	14	–
Sayn	2500	?	24	–	23	–
Rommersdorf	1000	?	42	1	29	1
Deutz	5000	34	?	1	48	–
Nothgottes	5000	?	300	4	75	–
Ehrenbreitstein	4000	?	?	–	17	–
Linz	1600	?	?	–	7	–
Montabaur	1200	?	?	–	2	–
Limburg	10000	?	?	3	121	–
Bornhofen	4000	?	?	1	–	–
Marienthal	1200	?	?	–	–	–
Eibingen	400	2	?	2	–	–
Marienstatt	2000	?	?	–	29	–
Hadamar (Franzisk.)	3000	70	?	1	44	–
Hadamar (Jesuiten)	3000	?	?	–	–	–
Schönau	4000	?	?	36	53	–
Arnstein	3500	?	100	51	48	12
Sa	62900	106	466	107	558	84
Herborn (Abgabe nach Wiesbaden)	4150 ¹¹⁾	–	–	3	83	–
Reg. Bibl. Weilburg	3800	–	–	–	–	–
Reg. Bibl. Hachenburg	2250	–	–	–	–	–
Gesamt	10200	–	–	–	–	–
	73100	106	466	110	626	84

Bestandsübersicht der aufgelösten Klosterbibliotheken, in F. Göting (vgl. Anm. 7) S. 223

CWL von Metternich. Durch die Vorbehaltsklausel in der Stiftungsurkunde von 1621 hatte Johann Richard Brömser bestimmt, dass „wenn die Kapuziner gezwungen würden, aus irgend einem Grunde den Ort Nothgottes zu verlassen, ... der genannte Ort mit den oben angegebenen Gebäuden, Orten und Plätzen an mich und meine Erben ohne weiteres, sofort und unmittelbar, ohne Gültigkeit irgendwelchen Rechtes ...zurückfalle...“.

Nothgottes war somit gar kein Kirchengut, das 1803 den Landesherrn zur Disposition gestellt worden war. Da aber die Erben nicht schon damals bei der Reichsdeputation ihr Recht angemeldet hätten, verwies das nassauische Ministerium die Eigentümer auf den Rechtsweg, der aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht von ihnen beschritten wurde.

Nach ministerieller Instruktion sollten die Pensionen für die Ausgewiesenen weder „durch zu liberale Begünstigungen“ den Aerar zu sehr belasten, noch „durch zu kargen Zuschnitt die Individuen darben“⁽¹¹⁾ lassen. So erhielt der Guardian eine jährliche Pension von 400 Gulden, die zur Seelsorge nicht mehr fähigen Patres 300, die als Kaplan anzustellenden 200 Gulden. Der besonders dürftige Unterhalt der Laienbrüder (100 Gulden) und der Knechte (50 Gulden) sollte sie später, als sie wegen Gebrechlichkeit und Krankheit nichts mehr dazu verdienen konnten, in „armseligsten Zustand“ führen, wie die vielen, nicht immer erfolgreichen untertänigen Gnadengesuche belegen.⁽¹²⁾

In der **Generalübersicht**⁽¹³⁾ des Auflösungskommissars waren als Gewinn nur wenige Posten aufgeführt: die Immobilie: 5000 Gulden, die Bücher: 300 Gulden, die verkauften Mobilien: 3164 Gulden. Der größte Posten, die jährliche Unterstützung des Klosters mit 499 Gulden 38 Kr., die durch die veränderte kirchliche Infrastruktur notwendig geworden war, hätte bei Fortbestehen, „mit 25 kapitalisiert“, 12490 Gulden 50 Kr. betragen, war also durch die Aufhebung als Gewinn zu verbuchen. Die den Mönchen überlassenen Mobilien: 227 Gulden, und die verschenkten Kirchengeschäften und Paramente: 1716 Gulden, waren zwar beim Vermögen aufzulisten, kamen aber nicht der Staatskasse zugute. Selbst der vorgefun-

dene bare Geldvorrat des Guardians (129 Gulden) wurde dem Vermögen zugerechnet. Gesamtsumme: 23416. Als Lasten standen dem mageren Gewinn gegenüber: Die dem Klosterpersonal zur Anschaffung weltlicher Kleidung etc. geschenkten 792 Gulden sowie die jährliche Pensionssumme von 1450 Gulden für die „8 Klosterindividuen“, auf sieben Jahre berechnet würde sie die Staatskasse 10150 Gulden kosten. Gesamtsumme: 10962. Das Resumee des Auflösungskommissars lautete: „Soviel ist gewiß, daß, wenn auch der Staat nichts an wirklichem Vermögen erhält, derselbe indirekt gewinnt, daß die katholischen Untertanen eine Menge Klostergeistlichen künftig nicht mehr wie früher größtenteils zu ernähren brauchen.“

Wenn somit die offizielle Entschädigungstheorie auf Nothgottes kaum bezogen werden konnte und auch das Recht zur Aneignung fragwürdig war, bleibt die eingangs gestellte Frage: Warum wurde Kloster Nothgottes aufgelöst?

Auskunft gibt der intensive Schriftwechsel⁽¹⁴⁾ über die Frage, was mit der „Nothgottes“ genannten, verehrten Christusfigur geschehen solle. Amtmann Goetz ging von der Annahme aus, dass sie in eine der umliegenden Pfarrkirchen gebracht werden solle, wohin der Besucherstrom, der ohnehin mehr dem romantischen Platz gegolten habe, allmählich versiege und so „die Absicht einer hohen Stelle doch erreicht werde“. Es ging also um beides: Die Aufhebung des Klosters und der Wallfahrt. Die von Landdechant Euler zu Eltville gutachtlich vorgeschlagene feierliche Translokation befürwortete der Kommissar, indem er dem Staatsministerium die Bedeutung der „bisher jährlich von vielen tausend Menschen“ besuchten Stätte vor Augen stellte; der Zufriedenheit des Publikums wegen hielt er sie für „sehr ratsam“, da dem größeren Teil der Rheingauer die Aufhebung von Nothgottes wegen dieser Figur „sehr leid“ tue. Die benachbarten Gemeinden und Pfarreien hatten auch alle untertänigst beim Herzog um Aufnahme des Gnadenbildes in ihre Kirche nachgesucht; für Geisenheim, auch im Namen der Einwohner, setzte sich außer dem Ortsvorstand auch Graf von Ingelheim ein, die Spannung zwischen den Gei-

senheimern und ihrem aufgeklärten Pfarrer wohlkennend. Die armen Gemeinden Eibingen und Assmannshausen versprachen sich von der Wallfahrt einen wirtschaftlichen Impuls, ebenso die sich bewerbende Stadt Linz nach der Einbuße des Klosters in ihren Mauern – kein überzeugendes Motiv für die Wallfahrtsgegner. Der Verabschiedung in einem letzten feierlichen Amt in Nothgottes, wohin sich die umliegenden Pfarreien noch einmal prozessionsweise begeben konnten, sollte sich, nach dem Vorschlag von Euler, die Überführung nach Rüdesheim in der Hauptprozession anschließen, wobei das Gnadenbild von der Geistlichkeit des erlöschenden Klosters getragen werden sollte, eskortiert von der Kuralgeistlichkeit und den Honoratioren.

Die Regierung fürchtete jedoch, durch die feierliche Abholung „das Gouvernement in den Augen der vernünftig Denkenden herabzusetzen“ und statt von der Wallfahrt abzuhalten, sie zu protegieren. Sie sei „dem Zeitgeist zuwider“, „ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr entsprechend und der Sittlichkeit und Religion sehr nachteilig“ –

eine schablonenhaft verwandte Formulierung. Vehement wehrte sich der von der Regierung als fortschrittlich geschätzte Dekan Euler, das Bild in seinem Gewahrsam verschwinden zu lassen, um es dann außer Landes zu bringen, wohin die Wallfahrt dann untersagt sei.

„Ich kenne die Stimmung der Rheingauer zu gut, um nicht überzeugt zu sein, dass ich durch dessen Vollzug mein ganzes pfarrliches und amtliches Ansehen, ja selbst mein Leben der äußersten Gefahr Preis geben würde.“¹⁵⁾

Das mainzische Vikariat in Aschaffenburg und der von Staatsminister von Marschall eingeschaltete Weihbischof Kolborn von Regensburg – das Bistum Limburg war noch nicht gegründet – versuchten mäßigend einzuwirken, indem sie zwar Missbräuche im katholischen Kultus verurteilten, aber belehrend unterschieden zwischen den Bildern an sich und den in ihnen vorgestellten religiösen Gegenständen, die allein zu verehren seien, was die Kirche seit alters her gestatte. Eine Empfehlung war deshalb, die missverständlichen Votivtafeln zu beseitigen.

„Vicariatus hat nie den Grundsatz gehabt, die Prozessionen und Wallfahrten im Allgemeinen abzustellen; auch sieht dasselbe nicht ein, dass diesen der Zeitgeist widerspricht; vielmehr ist die Toleranz der Hauptzug des Zeitgeistes, nach welcher der Andacht des Volkes, die dem Sinn der Kirche nicht zuwider ...nachgegeben wird“.

Der beschworene Zeitgeist der Aufklärung hatte seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts von der wissenschaftlichen, „gereinigten“ Theologie aus auch die gesamte Glaubenswelt und –praxis von dem Licht der allein anerkannten Vernunft durchleuchten lassen. Das schwindende Verständnis für Zölibat und kontemplative Frömmigkeit, gegenüber der Betonung praktisch nützlicher,

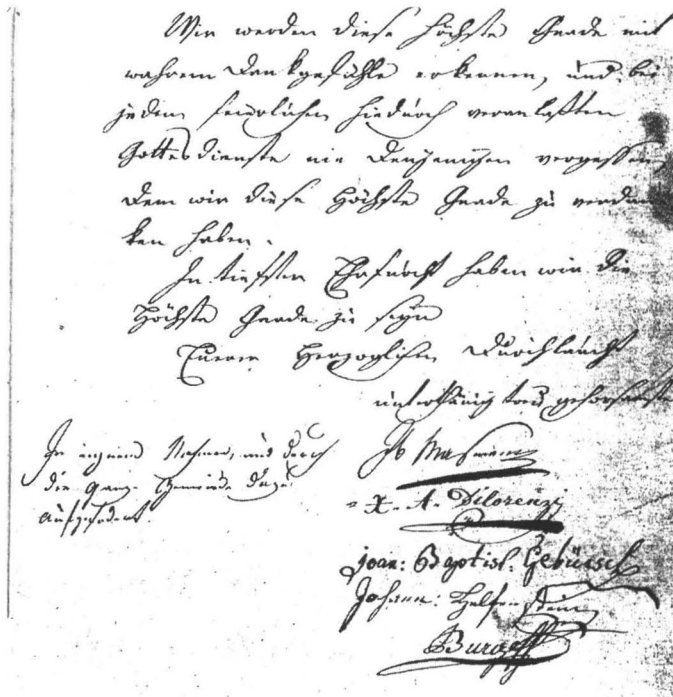


Abb. 3: Schultheiß und Ortsvorstand bitten den Herzog um Überführung der Nothgottes-Figur nach Geisenheim – in Stil und Inhalt ein Zeitdokument

effektiver Lebensweise, musste vor allem die Orden treffen. So war es für den evangelischen Staat nur konsequent, wenn er die kirchliche Politik der geistlichen Kurstaaten – ihre Missachtung von Privilegien, die vielen Eingriffe in die Orden, besonders die Mendikantenklöster, bis hin zur Säkularisation oder Umwandlung einzelner Klöster – in verstärkter und schließlich rigoros endgültiger Weise weiterführte. Man sah den Zeitpunkt gekommen, mit der „wohltätigen und erwünschten Aufhebung der Mendikatenklöster, dieses gänzlich veralteten Instituts“, auch die Wallfahrt aufzuheben und berief sich dabei – so weiter der Regierungsrat R. Kayser – „auf den verdienten, würdigen Pfarrer Brand von Weiskirchen“¹⁶⁾, der später als erster Limburger Bischof auch die Wallfahrtsverbote der Regierung unterstützte. Die Spannung allerdings zwischen den „neologischen“ Theologen und der Haltung der Bevölkerung, die sich bei den selbstbewussten Rheingauern wiederholt entlud, mahnte zur Vorsicht. Um bei den „bigotten Einwohnern des Rheingaus“¹⁷⁾, die, milder ausge-

drückt, „so außerordentlich am äußeren Gottesdienst hängen“¹⁸⁾, keinen Verdacht gegen das Gouvernement zu erzeugen und „Anlass zu unbegründeten Beschwerden zu geben“, erlaubte der Herzog, das Gnadenbild in der Kirche von Rüdesheim aufzustellen. Um dem Zulauf des Volkes „und der dadurch sich leicht ergebenden Unordnung“ zuvorzukommen, musste die Übertragung unauffällig, in der Frühe eines nicht bekanntgegebenen Tages durch einen Weltpriester geschehen.

Wallfahrt und Kloster Nothgottes, ein Jahrhundert alter Lebenszusammenhang im Rheingau, waren durch einen Akt des Staates, der seine Autorität auch über die Kirche ausbaute, beendet. Tiefere Ursache war die Geisteshaltung der Epoche, nicht des einfachen Volkes, sondern der aufgeklärten Oberschicht. Die Wertschätzung vieler Rheingauer für diese Stätte blieb bestehen. Auch in ihrer „Verwüstung“ behielt sie ihre Anziehungskraft, wie so mancher Bericht aus den folgenden Jahrzehnten bezeugt.

Anmerkungen:

¹⁾ HStA Wb 210 / 7799 (Betr.: Aufhebung des Kapuzinerklosters Nothgottes und die Pensionierung der Klostergeistlichen 1813 – 1843).

Eine ausführliche Darstellung der Säkularisation von Nothgottes bot der Provinzarchivar der Kapuziner, P. Kilian: „Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau“, 1907; sie enthält detaillierte Angaben zu den Personen.

²⁾ HStA Wb 210 / 1489 (Darin Instruktionen zur Auflösung und das Verzeichnis des Auflösungskommissars).

³⁾ Ebd. Und HStA Wb 210 / 7799.

⁴⁾ Kilian a.a.O. S. 14.

⁵⁾ Vgl. HStA Wb 210 / 7800. Zu den Unterstützungen auch 154 / 192 und 154 / 883.

Die loyale Gesinnung des Guardians der neuen Obrigkeit gegenüber kommt z.B. in der Glückwunschartikel zum Neujahr 1808 an den Herzog zum Ausdruck: HStA 210 / 9413.

⁶⁾ HStA Wb 210 / 7799. Anzeige der Versteigerung im Herzogl. Nass. Intelligenzblatt 1813, S. 98.

⁷⁾ HStA Wb 210 / 8607. (Aufhebung, bes. die Bibl. betreffend). Ferner: Hessische Landesbibliothek Wb, Bibliotheksarchiv: VI A1.Lit.: „Geschichte der Landesbibl. zu Wb und der mit ihr verbundenen Anstalten 1813 – 1914“. Festschrift zur 150-Jahrfeier 1963 von Franz Götting und Rupprecht Eppla, 1963. Unterschiedliche Angaben von Hundeshagen und Zedler S. 78. Nach der tabellarischen Übersicht über die Auflösung der nass. Bibliotheken S. 17 sind noch nachweisbar 4Hss und 75 Ink.

⁸⁾ Götting ebd. S. 63 und S. 59 f für das Folgende.

⁹⁾ HStA Wb 210 / 7799.

¹⁰⁾ HStA Wb 210 / 2333. Enthält auch eine Abschrift der Stiftungsurkunde.

¹¹⁾ HStA Wb 210 / 1489.

¹²⁾ HStA Wb 210 / 7799.

¹³⁾ HStA Wb 210 / 8608. (Kreuzer nicht angegeben)

¹⁴⁾ HStA Wb. 210 / 6091.

¹⁵⁾ HStA Wb 210 / 7799.

¹⁶⁾ HStA Wb 210 / 6091.

¹⁷⁾ Geh. Finanzrat beim Staatsministerium F.C.J. Pfeiffer, HStA 210 / 6091.

¹⁸⁾ Amtmann Goetz in HStA 210 / 7799.

Die Säkularisation – Veränderungen in der alten Hauptstadt des Rheingaus

Das Ende der kurmainzer Herrschaft

Schon zu Zeiten der Aufklärung, die auch im Erzbistum Mainz Einzug gehalten hatte, war die politische und gesellschaftliche Ordnung im westlichen Europa ins Wanken geraten. Der Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit war Auslöser der Französischen Revolution, die einen folgenschweren Umbruch der gesamten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen verursachte. Von den damit zusammenhängenden Ereignissen war wohl keine andere deutsche Stadt so sehr betroffen wie die Hauptstadt des Kurfürstentums Mainz, zu dem der Rheingau seit Jahrhunderten gehörte.

Nachdem Kurfürst Karl Joseph von Erthal und mit ihm die gesamte hohe Geistlichkeit in der Nacht vom 4. zum 5. Oktober 1792 die Stadt heimlich verlassen hatte, waren die Franzosen am 22. Oktober in Mainz einmarschiert. Unter der Obhut der Besatzungsmacht konstituierte sich nun im Zusammenwirken mit den Mainzer Jakobinern die sogenannte Mainzer Republik, die erste demokratisch bürgerliche Republik auf deutschem Boden, der jedoch kein sehr langes Leben beschieden war.

1793 eroberten die kaiserlichen Truppen die Stadt zurück. Jakobiner und Priester, die den von den Besatzern geforderten Eid geleistet hatten, flohen, letztere in der Regel nach Frankreich, wo sie meist aus dem geistlichen Stand austraten. Nachdem die Franzosen 1797 die Stadt erneut erobert hatten, wurde Mainz in die Französische Republik eingegliedert und nach deren Muster neu organisiert. Preußen und Österreich bestätigten den Rhein als französische Landesgrenze. Die Fürsten, die ihre Besitzungen auf der linken Rheinseite an Frankreich abtreten mußten, sollten mit säkularisiertem kirchlichen Besitz entschädigt werden.

Am 4. Juli 1802 wurde in Mainz die Säkularisierung der geistlichen Institutionen zugunsten des französischen Staates verkündet und auch durchgeführt. Nachdem Kurfürst Karl Joseph von Erthal, der kurz zuvor zugunsten von Karl Theodor von Dalberg resigniert hatte, am 25. Juli verstorben war, setzte Napoleon Josef Ludwig Colmar als Bischof von Mainz ein. Dalberg wurde zum Erzbischof von Regensburg proklamiert. Damit hatte das Erzbistum Mainz aufgehört zu bestehen.

Auch der Rheingau war seit 1792 fast durchgängig von fremden Truppen besetzt. Die Rheingauer hatten unter Plünderungen, Einquartierungen und ständigen Geldforderungen arg zu leiden. Räubereien und Überfälle waren an der Tagesordnung. Im Februar 1793 wurde Eltville zwei Tage von der Eltviller Aue aus beschossen, ohne daß allzu großer Schaden entstand. Nur die Nikolauskapelle und das Kaplanshaus am Rheinufer mußten mehrere Einschüsse hinnehmen, wobei die Kapelle so stark beschädigt wurde, daß sie 1821 für unbrauchbar erklärt, ausgeschlachtet und dann auf Abbruch versteigert wurde. Das Kreuzifix an der Außenwand der Marienthaler Klosterkirche stammt aus der Nikolauskapelle.

Ein neuer Landesherr

Nach all diesen zum Teil schrecklichen Ereignissen erhielt der Rheingau im Zuge einer Neuordnung in Deutschland nach fast 800 Jahren Mainzer Herrschaft im Jahre 1803 mit dem Fürsten Nassau Usingen einen neuen Landesherrn. Ab 1806 war er Teil des aus den Fürstentümern Nassau Weilburg und Nassau Usingen neu gebildeten Herzogtums Nassau.

Daß der Rheingau dem Hause Nassau zugesprochen wurde, war nicht zuletzt dem Verhand-

lungsgeschick der nassauischen Unterhändler, besonders Hans Freiherr von Gagern zu verdanken. Obwohl die im Vorfeld getroffenen Absprachen erst mit dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25.2.1803 offiziell bestätigt wurden, begann schon am 9.10.1802 die Besetzung der kurmainzischen Gebiete. Dabei stieß man erwartungsgemäß auf wenig Widerstand, wurde im Gegenteil von der Bevölkerung mit Fahنشmuck, Glockenläuten und Hochrufen freudig begrüßt. Auch die Eltviller jubelten, standen auf dem Weg zum Rathaus Spalier und ließen Ehrenjungfrauen auftreten und lange Gedichte aufsagen.

Der Umbruch

Für die Rheingauer begann damit eine neue Zeit, die mit gewaltigen Umwälzungen verbunden war. Die beiden Ämter Eltville und Rüdesheim bestanden zunächst weiter, nur das Amt des Vitzthums wurde abgeschafft. Die kurmainzischen Beamten verblieben in ihren Ämtern. Für die Verwaltung der säkularisierten ehemals geistlichen Besitztümer wurde ein „Receptor“ bestellt, der seinen Sitz in Eltville hatte. Als dieses Amt 1809 aufgelöst und seine Aufgaben den Ämtern Eltville und Rüdesheim zugewiesen wurden, verlor der Rheingau seine einheitliche Verwaltung und Eltville endgültig seinen Status als Hauptstadt.

Auch der Adel und die Geistlichkeit verloren ihre jahrhundertealten Vorrechte. Die noch bestehenden sechs Klöster im Rheingau wurden aufgelöst und ihr Besitz, darunter die wertvollen Bibliotheken, planlos versteigert. Eine allgemeine Grund- und Gewerbesteuer wurde eingeführt, die in etwa den schon in kurmainzer Zeit erhobenen Schatzungsgeldern entsprach, jetzt aber auch Adel und Geistlichkeit einbezog. Die Markgenossenschaften, die in der Vergangenheit mehrfach Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den einzelnen Rheingauer Gemeinden gewesen waren, wurden aufgelöst und der Besitz des Waldes neu verteilt. Auch das Jagdrecht wurde neu gestaltet. Die Verkehrswege wurden ausgebaut und die Zollschranken schrittweise abgeschafft. Diese Maßnahmen waren Grundlage für den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung im 19. Jahrhundert.

Da der neue Landesherr protestantisch war, konnte es nicht ausbleiben, daß sich verstärkt Protestanten im Rheingau niederließen. 1835 wurde der erste evangelische Gottesdienst im Rheingau abgehalten. Die erste evangelische Kirche entstand 1855.

Auflösung der Klöster

Der Gedanke, die Klöster aufzuheben, war nicht neu. Schon im Bauernaufstand im Jahre 1525 hatten die Rheingauer diese Forderung erhoben und auch in der folgenden Zeit immer wieder darüber diskutiert. Als Vorboden der Säkularisation sind das Verbot des Jesuitenordens 1773 durch den Papst und die Auflösung von drei reichen Mainzer Klöstern durch Kurfürst Karl Josef von Erthal im Jahre 1781 zu Gunsten des Universitätsfonds anzusehen.

Der Bericht des Eltviller Amtsakzessisten aus dem Jahr 1798 gibt Aufschluß über die vorherrschende Stimmung jener Zeit. Er klagt über den großen Besitz des Klosters Eberbach und dessen Steuerfreiheit. Zwar sei er nicht für die Aufhebung der Klöster, schreibt er, jedoch für eine Verminderung der Geistlichen. Die Klöster müßten zur jährlichen Rechnungslegung und zu einer „parzellenweisen Verpachtung“ der Äcker verpflichtet werden, damit der Bürger des Rheingaus sein „Brot ziehen“ könne. Es gehe auch nicht an, daß viele Altaristen nicht am Ort lebten und darum die Messen von Vertretern halten ließen. Diese müßten Almosen erbetteln, um leben zu können. Zwei Geistliche für einen großen Ort seien doch wahrlich genug.

Mittelalterliche Besitzverhältnisse

Eltville wurde seit dem Mittelalter von kirchlichem Besitz umschlossen. Im Osten war es der Steinheimer Hof und im Westen der Draiser Hof, beides Wirtschaftshöfe des Klosters Eberbach, die mit ihren ausgedehnten Feldern fast die ganze Gemarkung östlich und westlich der Stadt einnahmen. Die Zehntbezirke der beiden Mainzer Stifte St. Peter und St. Victor, der Besitz des Domkapi-

tels und des Kurfürsten dehnten sich nach Norden aus. Auch das in Neudorf beheimatete Kloster Tiefenthal und mit ihm mehrere auswärtige Klöster hatten ausgedehnten Landbesitz in Eltville. Laut einer Aufstellung von 1771 besaß Tiefenthal 21 1/2 Morgen Weinberge, ca. 200 Morgen Ackerland, ca. 110 Morgen Wiesen sowie Geldzinsen in Höhe von 15 Gulden und zwei Mühlen. Neben dem Kloster Tiefenthal waren u.a. auch die Rheingauer Klöster Gottesthal mit 24 Morgen Äcker und 40 fl. Geldzinsen und das Kloster Johannisberg mit 3fl. Geldzinsen in Eltville begütert.

Laut § 34 des Reichsdeputationshauptschlusses waren die Stifte und Klöster der freien Verfügung des neuen Landesherrn überlassen. Eine von Nassau Usingen eingesetzte Kommission untersuchte vom 15. bis 29. Oktober 1802 die Vermögens- und Personalverhältnisse der Rheingauer Klöster, empfahl ihre Aufhebung und schlug eine Verwendung der Gebäude für soziale Zwecke vor. Die Aufhebung wurde aber erst am 18. 9. 1803 angeordnet.

Kloster Tiefenthal

wurde als erstes bereits am 7.1.1803 aufgehoben. Grund dafür war vermutlich „eine zerrüttete Haushaltung“, die Hofrat Kayser vorfand, der mit der Auflösung betraut war. Der Propst, dem die Verwaltung seit 1797 oblag, habe weder rechnen noch Geld zählen können, das Gesinde sei untauglich und das Vieh sei halb verhungert gewesen. Erst nach Androhung des Offenbarungseides seien Äbtissin, Propst und Kellermeisterin bereit gewesen, über Außenstände Auskunft zu geben.

Die Tiefenthaler Besitzungen in Eltville wurden jetzt nur noch mit 180 Morgen, davon ca. zwei Morgen Weinberge, und einigen Zinszahlungen in Eltville angegeben. Dagegen standen Zahlungsverpflichtungen an die Gemeinde und an die Kurfürstliche Kellerei. Infolge Besetzung und Plünderung durch die Franzosen hatte Tiefenthal wesentliche Einbußen an wertvollem Mobiliar erlitten.

Die Versteigerung der beweglichen Güter erbrachte 2477 Gulden und 27 Kreuzer. Die Kirchenausstattung wurde den katholischen Gemeinden von Martinsthal, Wiesbaden, Oberwalluf, Frauenstein und Raenthal unentgeltlich überlas-

sen. Die Kirche wurde profaniert und bald danach niedergerissen.

Die Pachtverträge, die in der Regel übernommen wurden, erbrachten jährliche Einnahmen von 6037 Gulden und 59 1/3 Kreuzer zuzüglich Pacht für Nonnengebäude und Klosterwald. Sie kamen von nun an der fürstlichen Hofkammer zugute. Dagegen standen jedoch Schulden von 20012 Gulden. Die Pensionen der Äbtissin, des Propstes und der übrigen Schwestern betragen jährlich 3000 Gulden. Das Gesinde wurde bei Zahlung eines Halbjahreslohnes entlassen.

Die Aufgaben des Rezeptors

Hofgerichtsrat Math. Wiese war von 1803 - 1809 mit der „Aufsicht und Generalreceptur“ über alle Güter, Renten und Gefälle der Stifte und Klöster im Rheingau betraut, auch über solche, die ihren Sitz ehemals auf der linken Rheinseite gehabt hatten. Es soll sich bei dem der Säkularisation unterworfenen Landbesitz allein im Amt Eltville um 3106 Morgen Ackerland, 688 Morgen Weinberge, 472 Morgen Wiesen, 241 Morgen Ödland und 341 Morgen Wald gehandelt haben. Dazu kamen Hausbesitz, Renten, Zinsen und sonstige Sachwerte.

In einem von 6 Beamten der Fürstlichen Hofkammer unterschriebenen Gesuch vom 22. Januar 1803 wird dem Landesherrn vorgeschlagen, einen eigens dafür zuständigen Beamten anzustellen. „Hierzu haben wir den ehemalig churmainzischen Hofgerichtsrath Wiese zu Elfeld in Vorschlag bringen wollen, der uns von einer sehr guten Seite bekannt, ein wohlstehender und im Rheingau mit Vermögen angesessen ist. ... Bei der Wichtigkeit der ihm übertragenen Geschäfte, glauben wir, daß demselben nebst der freien Wohnung im dem domcapitelschen Hause zu Elfeld und den bei auswärtigen Geschäften im Mainzischen (die) gewöhnlich gewesen Diäten à 3 fl. 20 Kr. täglich, nicht weniger als Eintausend Gulden an ständiger Besoldung ausgeworfen werden können.“ Eine Hilfskraft müsse Wiese auf eigene Kosten anstellen. Es ist anzunehmen, daß dieser Vorschlag die hochfürstliche Zustimmung erhielt.

Ein reger Briefwechsel zwischen Wiese und der fürstlichen Hofkammer läßt vermuten, dass

beide Seiten mit den neuen Aufgaben überfordert waren. Die Hofkammer scheint anfänglich nicht in der Lage gewesen zu sein, die von Wiese angeforderten genauen Anweisungen zu erteilen. Am 24. Februar 1803 umreißt Wiese in einem Schreiben seine vielfältigen Aufgaben, wozu u.a. auch die Auszahlung der Pensionen, die Verwaltung der Liegenschaften, Erhaltung der Gebäude und Erstattung der Herbstkosten im ganzen Rheingau zählten.

Wiese beklagte sich bei einer anderen Gelegenheit über die mangelnde Zusammenarbeit der Beamten des Amtes Rüdesheim bei der Aufstellung der Vermögenswerte. Er erbat ein entsprechendes Legitimationspapier, das es ihm erlaube, bei Beamten und Ortsvorständen entsprechend aufzutreten. 1805 wurden Fehler bei der Abrechnung des „Kosten Schwundes“ in den Jahren 1803 und 1804 und dadurch entstandene Verluste für den „Fiscus“ beklagt, die Wiese mit den fehlenden bzw. verspätet zugestellten Instruktionen erklärte.

Wiese hatte mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. So meldete ihm beispielsweise der Verwalter der Güter in Abmannshausen, daß mehrere Weinberge in den besten Lagen schon mehrere Jahre brach lägen und gerodet werden müßten. Wiese berichtete dies der Landesregierung und erklärte ausführlich das Für und Wider einer Herbst- bzw. Frühjahrsrodung und der anschließenden Neuanlage von Weinbergen. Er erbat genaue Weisung, wann die Rodung vorgenommen werden solle. Er berichtete gleichzeitig auch von mehreren Morgen Ackerland, die genaue Zahl bei unbekannt, die verpachtet seien und fragte an, ob er das Land vermessen lassen dürfe, um so die Höhe der Pacht zu überprüfen zu können.

In Hattenheim ging es um 22 Weinberge, die ehemals dem Johannisstift in Mainz gehört hatten. Auch hier waren die Weinberge teilweise verpachtet oder lagen wüst, da sie von einer Krankheit befallen waren. Drei Morgen waren an einen Bürger von Hattenheim verpachtet, der gegen ein Pachtgeld von 8 fl. die Rodung übernommen hatte. Hier erhob sich die Frage, ob die Weinberge „den einzelnen Besitzern belassen, oder wie andere eingezogen werden sollen“.

Die Stelle des Rezeptors wurde 1809 gestrichen und dessen Aufgaben auf die beiden Ämter

Rüdesheim und Eltville verteilt, die danach in Justizämter umbenannt wurden.

Der Besitz des Domkapitels

Neben dem Kurfürsten war auch das Mainzer Domkapitel in Eltville begütert, nach einer Aufstellung von 1738 mit 20 Morgen, 2 Viertel und 21 Ruthen. Die dazugehörige „Hofreithe“ mit dem sogenannten Domkapitelhaus in der Rheingauer Straße diente anfänglich als Rezepturbüro und später als Zollamt. Wohnung bezog Wiese in dem an den Garten des Domkapitels anstoßenden Barock-Haus am Markt, das mit der Figur des Hl. Josef geschmückt ist und vermutlich auch dem Domkapitel oder einem Mitglied des Domkapitels gehört hatte. Im bereits angesprochenen Güterverzeichnis von 1738 und auf dem von Landvermesser Trautner im Jahre 1742 erstellten Lageplan ist es jedoch noch nicht ausgewiesen.

Das Haus, in dem Wiese eine Weinhandlung betrieb, wurde am 27. November 1827 im Zuge einer Zwangsversteigerung von der Stadt Eltville für 2807 Gulden erworben. Von diesem Betrag wurden 2400 Gulden an die Domänenkasse in Wiesbaden überwiesen. Wie die Verschuldung zu Stande kam, konnte nicht festgestellt werden.

Die Stadt verlegte ihr Rathaus von der Grabengasse in das neuerworbene Haus und richtete dort außerdem einen Schulsaal und eine Lehrerwohnung ein. Das Domherrengäßchen, das vom Marktplatz aus nach wenigen Metern an der ehemaligen Mauer des Domkapitelhofes endet, erinnert noch heute an die Präsenz der Mainzer Domherren in Eltville.

Die Eberbacher Höfe in Eltville

Sehr groß war der Landbesitz des Klosters Eberbach in Eltville. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1771 waren es 540 Morgen Ackerland, 2 Morgen Wiesen und 59 Morgen Weinberge.

Im Zuge der Säkularisation kamen die beiden hauptsächlich in Eltviller Gemarkung liegenden Klosterhöfe an den Freiherrn Hans von Gagern. Zum Dank für seine wertvollen Dienste bei den Säkularisationsverhandlungen wurden sie ihm von



*Rathaus der Stadt Eltville
von 1827-1861 am Markt
mit der Figur des Hl. Josef.
Foto: Herbert Simon*

Fürst Friedrich Wilhelm und Friedrich August zu Nassau geschenkt zusammen mit dem sogenannten Seminarhof in Erbach. Zum Draiser Hofgut, das aus diversen Gebäuden bestand, zählten insgesamt 262 Morgen, 2 Viertel und 7 Ruthen Land. Dazu gehörte auch eine Mühle am Kiedrichbach, die noch heute als Klostermühle bezeichnet wird.

Der Steinheimer Hof einschließlich der Rheinaue besaß insgesamt 309 Morgen, 1 Viertel und 30 Ruthen Land. Dazu kam noch das Erbacher Gut mit 9 Morgen, 1 Viertel und 30 Ruthen mit einem für alle drei Güter veranschlagten jährlichen Reinertrag von 4472 Gulden.

Freiherr von Gagern, dem man nachsagt, er habe Geld wenig geachtet, verkaufte alle drei Güter im Laufe der nächsten 15 Jahre: Den Draiser Hof an den Amtskeller Herber und den Steinheimer Hof an den Mainzer Kaufmann Johann Baptist Kertell. Noch heute erinnert die Mauer, die beide Gutshöfe umgibt, daran, daß es sich hier um ehemals klösterlichen Besitz handelt.

Versteigerung der Stifthäuser

Man könnte annehmen, da der Markt damals mit Immobilien überschwemmt wurde, seien Höchstpreise nicht erzielt worden. Die im Kanton Mainz gelegenen Besitzungen des Stiftes St. Peter mit einem Schätzwert von 136.497 fl. erbrachten jedoch 258.615 fl.¹⁴

Die Versteigerung der Häuser des St. Peters- und St. Victorstiftes in Eltville sowie mehrerer Häuser und Weinberge in Erbach, Kiedrich, Rau-

enthal und Walluf, die vormalig den Stiften gehört hatten, erfolgte im Mai 1803. Nach den Versteigerungsbedingungen wurde den Käufern zwar ein Zahlungsziel eingeräumt, sie durften jedoch keine Forderungen dagegen aufrechnen. Das Haus des St. Victorstiftes erwarb Graf zu Eltz, das Haus des Petersstiftes ersteigerte „Comerzienrath und Kranenmeister Kirchheim“ für 2479 fl. Die erste Rate, ein Drittel der Summe, war an Martini des gleichen Jahres fällig.

Kirchheim ließ die Frist jedoch verstreichen, ohne zu zahlen. Erst nach einer Mahnung mit „Executions Bedrohung“ (Zwangsvollstreckung), richtete Kirchheim am 10. Januar 1804 ein Schreiben an die Hochfürstliche General Rezeptur, in dem er erklärte, daß er die Forderung zwar anerkenne, sich aber berechtigt fühle, seine Forderung an das ehemalige Kloster Tiefenthal darauf anzurechnen. Bei dieser Forderung könnte es sich um Kranengeld gehandelt haben.

Hofgerichtsrat Wiese, dem die Forderung an das Kloster Tiefenthal angeblich unbekannt war, erbat am 12. Januar 1804 von der Landesregierung eine Anweisung, wie er sich in dieser Angelegenheit zu verhalten habe. Am 20. Juni 1804 wurde er ermächtigt, „dasjenige Drittel des Steigschillings, welches der Cranenmeister Kirchheim für das erkaufte Petersstiftische Haus zu Eltvill terminio Martini d.J. schuldig gewesene Drittel mit Lasten an das aufgelöste Kloster Tiefenthal habende liquiden Forderung zu compensiren.“

Es muß sich hier um eine absolute Ausnahme gehandelt haben, denn in einem Begleitschreiben



*Der Seminarienof in Erbach
(ehem. Stift St. Peter).
Heute Verwaltung Schloss
Reinhartshausen.
Auf. P. Claus*



*Der Draiser Hof.
Seit 1818 im Besitz der Familie
Freiherr v. Knyphausen.
Auf. P. Claus*



*Steinheimer Hof bei Eltville.
Ansicht des umauerten Hofes
vom Südwesten.
Auf. P. Claus*



Haus des St. Petersstiftes in der Rosengasse in Eltville, heute im Besitz der Grafen zu Eltz.

Foto: Herbert Simon

zu den Versteigerungslisten vom 9. Mai 1803 wurde ausdrücklich davor gewarnt, den Zuschlag für das Victor-Haus in Rauenthal zu erteilen, „weil der letztbietende dem Vernehmen nach nicht solvent sein soll und auch, dass noch eine bedeutende Forderung wegen Einquartierung bestehen soll“.¹⁵

Die Pfarrgüter

Die Kirchengüter der Pfarreien und fromme Stiftungen für Armenpflege und Hospitäler waren von der Säkularisation ausgenommen, so auch der Besitz der Pfarrei, der Nikolauskapelle und der Frühmesserei in Eltville. Fünf von ehemals acht Altären waren bereits verlorengegangen und ihre Einkünfte dem Pfarrgut, der Nikolauskapelle oder der Frühmesserei zugeschlagen worden. Die Zusammenlegung dieser Güter, es soll sich dabei u.a. um 45 Morgen und 22 Ruthen Weinberge gehandelt haben, und deren Nutzung waren im Revolu-

tionsjahr 1848 Anlaß zu Streitigkeiten mit der Eltviller Bürgerschaft, die sich „gegen das offenbar eigenmächtige und selbststüchtige Kirchenregiment des Geistlichen Rats Schütz“ erhob.

Darüber und über die Behandlung der kurmainzischen Schulden folgt ein weiterer Bericht.

Benutzte Literatur

- Zerfall und Wiederbeginn – Vom Erzbistum zum Bistum Mainz, Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier, 2002
 Wolf-Heino Struck, Säkularisation im Lande Nassau, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 13, 1963
 Werner Kunkel, Besitz und Sozialgeschichte des Zisterzienserklosters Tiefenthal im Rheingau, 1980
 Otto E. Fink, Famals im Rheingau, ohne Jahresangabe
 Christian von Stramberg, Rheinischer Antiquarius – Mittelrhein, 1863
 Paul Richter, Geschichte des Rheingaus, 1902
 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 108 – 3008, Abt. 141 – 115, Abt. 141 – 166, Abt. 65 – 27

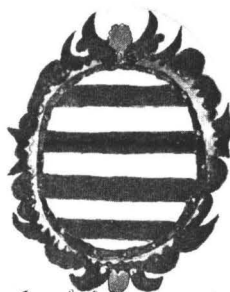
Der Domkapitel'sche Hof, genannt „die Burg“, in Oestrich vor und nach der Säkularisation

Es ist davon auszugehen, daß sich im Bereich der Burggasse ursprünglich ein Mainzer Domanialhof befunden hat. Ende des 14. Jahrhunderts gelangte er in den Besitz des einflußreichen Geschlechts derer *zum Jungen*. Auch dieses Mainzer Patriziergeschlecht ließ sich nach teils heftigen Querelen mit der dortigen aufkommenden Bürgerschaft an mehreren Orten im Rheingau nieder. Der 1391 genannte und 1399 verstorbene *Freile zum Jungen* und seine aus der Familie *v. Danbach* stammende Frau gelten als Erbauer einer Turmburg. Ihr Allianzwappen, das derer *zum Jungen* und das der *v. Danbach* mit dem bachdurchflossenen, baumbestandenen Feld sollen bis ins 17. Jahrhundert an der Burg vorhanden gewesen sein, ein Zeichen, daß sie hier ansässig waren. Von ihren sechs Kindern sind zwei Söhne in Oestrich nachgewiesen: der 1414 genannte und 1419 verstorbene *Freile* und der 1409 genannte *Peter zum Jungen*.

Nach Plünderung und Verwüstung des Bauwerks (Mainzer Stiftsfehde 1462) hat *Peter zum Jungen* die Burg wieder aufrichten lassen. Seine beiden Ehefrauen (*v. Falkenberg* und *v. Waldeck*) erlagen beide wahrscheinlich der Pest. Ihre letzten Ruhestätten fanden sie an der Nordwand der Oestricher Kirche im sogenannten „Pestgrab“, auch *Freile* und *Peter* wurden hier beigesetzt.

1487 gehörte die Burg zum Nachlaß des Mainzer Domherrn *Richard v. Oberstein*. Seine vier geistlichen Testamentsvollstrecker verkauften sie für 380 Gulden an das Mainzer Domkapitel. Zwar gelangte sie 1498 in den Besitz des Mainzer Domherrn und Generalvikars *Adolf v. Bicken*, kam aber wahrscheinlich wieder in den Besitz des

Domkapitels zurück. *Lorenz Truchseß v. Bomersfelden* und das Domkapitel verliehen 1524 *das der Präsenz gehörige Haus zu Östrich, genannt „die Burg“* nach Verzichtleistung des bisherigen Inhabers an den Domherrn *Philipp v. Stockheim* (wahrscheinlich ein Brudersohn des in Geisenheim ansässigen Vicedoms *Friedrich d. Ä. v. Stockheim*). 1570 kauft der Mainzer Erzbischof *Daniel Brendel von Homburg* den *Präsenzhof zu Oestrich*, der aber wiederum an das Domkapitel zurückgelangt sein muß.



Das Wapen in Domstift

Abb. 1: Wappen des
Mainzer Domkapitels

Nach Abzug der Schweden 1635 (Dreißigjähriger Krieg), die Oestrich nach Kräften geplündert und gebrandschatzt hatten, wurde „die Burg“ um 1730 als prächtiger Barockbau (wahrscheinlich unter Nutzung des noch vorhandenen Gewölbekellers) mit entsprechenden Wirtschaftsgebäuden wieder aufgebaut. Mit dem Frieden von Lunéville 1801 endeten nicht nur die Revolutionskriege, sondern auch das alte Erzstift, der Kurstaat Mainz in der Säkularisation (Überführung von geistlichem Besitz in weltliche Hände), legalisiert im Reichdeputationshauptschluß von Regensburg am

25. Februar 1803. Darüber hat H. Heinemann im letzten RHEINGAU FORUM umfassend berichtet, auch, dass den Nassauischen Fürsten – ab 1806 Herzogtum – der Rheingau mit allen Klöstern und ihrem Besitz wie auch dem Besitz auswärtiger Stifte zugefallen ist. Den neuen Herren war es anheim gestellt, ob sie die ihnen übereigneten geistlichen Güter selbst nutzen bzw. verpachten oder verkaufen wollten. Letzteres traf 1805 den ehemals Domkapitel'schen Hof in Oestrich.

Laut der in Wiesbaden von der Fürstlich Nassau-Using'schen Hofkammer ausgestellten Urkunde vom 1. April 1805 verkauft die fürstliche Hofkammer dem Kaufmann Georg Wittekind aus Amsterdam das dem Fürstlichen Hause Nassau-Usingen u.a. zur Entschädigung anheimgefallene vorhin dem kurmainzischen Domkapitel zugehörig gewesene Wohnhaus zu Oestrich im Rheingau nebst Kapelle, einem größeren und kleineren Kel-

ler, einem Kelterhaus samt den Keltern, Stallungen für ohngefähr acht Stück Vieh und einem geräumigen Hof, frei von allen Gebäulichkeiten gelegen, sowie drei mit Mauern eingefaßte ... Weinbergsgärten von rund 23 Morgen für 20.450,- Gulden Kaufschilling.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Fürstenhaus Nassau seine Domänen als Familienfideikommiß behandelt, das seinen recht bescheidenen Verhältnissen entsprach. Die Herkunft dieser Besitztümer war unbestreitbar privatrechtlicher Natur. Bei den vornehmlich aus klösterlichen und geistlichen Stiften ihm zugefallenen neuen Domänen traf letzteres nicht zu. Die Tatsache, daß man sich diese Güter rücksichtslos als alleiniges privates Hausgut der herzoglichen Familie aneignete, beschäftigte nicht nur die Zeitungen noch bis in spätere Jahre auch in anderen deutschen Ländern, sondern ebenso heftig die neuen Rheingauer Untertanen.

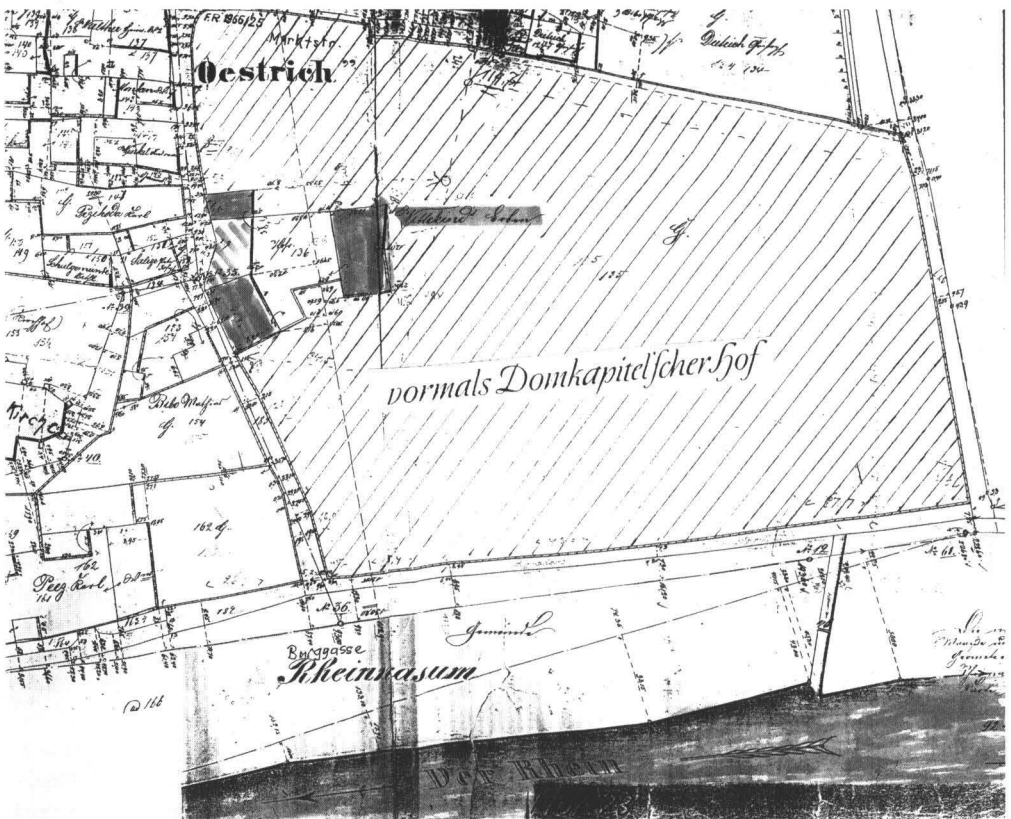


Abb. 2: Lageplan des ehemaligen Domkapitel'schen Hofes in Oestrich. Katasterblatt Nr. 12 aus der Zeit vor 1871 (Katasteramt Rüdeseim)

Käufer Wittekind gestaltete das Gebäude zu einem Sommersitz für seine große Familie um. Der Oestricher Pfarrer, Geistlicher Rat Carolus Franciscus Müller, erhielt seitens der Preußischen Regierung später die Aufforderung, ein Inventarverzeichnis über die hiesige Burgkapelle (im vormals Domkapitel'schen Hof) anzufertigen. Er antwortet mit Schreiben vom 10. Juni 1875: *Ich sehe mich aber veranlaßt, gehorsamst zu berichten, daß eine solche Kapelle hierorts nicht mehr existiert. Das Haus, BURG genannt, welches allerdings eine Privatkapelle und einen Hausaltar besessen hat, gehörte dem Metropolitan-Capitel zu Mainz und war durch die Säkularisation 1803 dem Nassauischen Domänenfiskus zugefallen. Der Domänenfiskus verkaufte nun dieses Haus mit einem dazugehörenden Güteranhang dem Kaufmann Herrn Johann Georg Wittekind von Frankfurt a./M., welcher in diesem Haus große Veränderungen vornahm und dasselbe zu einem Sommersitze umschaffen lief. Von einer Kapelle und einem Hausaltar ist nichts mehr sichtbar und der Raum, wo der Altar stand, hat eine Verwandlung als Empfangs- und Speisezimmer gefunden.*

Bis 1862 wurde das Gelände zwischen Haus und Springbrunnen als Weinberg bewirtschaftet, danach wurden hier Gartenanlagen geschaffen. Die lange Terrasse auf der Rheinseite (am West-

ende das *Hermannseck*, im Osten das *Plataneneck*) stammt aus früherer Zeit. Von der Nordostseite des Gartens *Antonseck* hatte man einen herrlichen Ausblick nach Hallgarten und den bewaldeten Taunusbergen (Rabenköpfen) mit der Zange, und vom Plataneneck sah man Richtung Hattenheim auf die mächtige Wasserfläche des Rheins mit der westfälischen Au (*Mariannenu*) und bis in die Gegend von Eltville.

Von der Erbgemeinschaft Wittekind erwarben *Wilhelm Rasch* und seine Frau *Mathilde*, geb. *Wittekind* 1871 den Hof. Sie übernahmen die Bewirtschaftung des mustergültig geführten Weingutes, dessen Ruf sie in 33-jähriger Tätigkeit noch förderten. In der Züchtung der amerikanischen reblausfreien Rebsorte als Veredelungsgrundlage leistete der neue "Burgherr" Pionierarbeit für den Rheingauer Weinbau. Durch Kreuzung einer „Amerikaner“ mit der einheimischen Rebe erzielte er direkte Träger. *Wilhelm Rasch* dürfte einer der ersten Deutschen gewesen sein, der diese Rebenkreuzung systematisch durchführte. An die etwa 800 selbst gezogenen Sämlinge pflanzte er längs der Terrasse des Burggartens aus, beobachtete Stammbaum, Wachstum, Eigenschaften usw. und verzeichnete mit größter Sorgfalt die Ergebnisse. Auf der Koblenzer Ausstellung DEUTSCHER WEIN zur 1000-Jahrfeier der Rheinlande im Jahre

1925 waren zehn Bilder von deutschen Pionieren der Rebzüchtung ausgestellt, darunter auch das von *Wilhelm Rasch*. *Rudolf Goethe*, Direktor der Geisenheimer Obst- und Weinbauschule (heute Forschungsanstalt und Fachhochschule Geisenheim), widmete dem liebenswürdigen Freund 1901 den folgenden Nachruf: *Mit ihm ging einer der bedeutendsten Weinproduzenten des Rheingaaues dahin. Mit scharfer Beobachtungsgabe ausgerüstet, hatte er die Lebensbedingungen des Rebstockes erkannt und damit sein schönes Weingut in den denkbar besten Zustand versetzt. Er leitete die Lese bis in die letzten Jahre persönlich und erzielte durch ungewöhnliche*

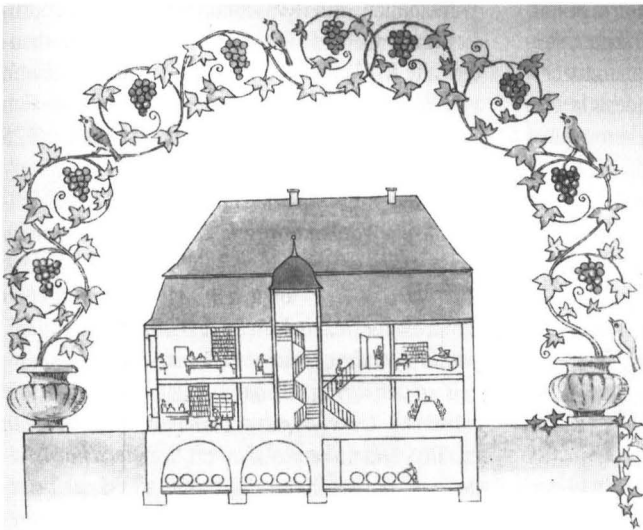


Abb. 3: Skizze der „Burg“, links der älteste Teil mit Gewölbekeller (Aus: Festschrift Koepf 1861-1951)



Abb. 4: Das barocke, 1730 erbaute, Domkapitel'sche Hofhaus, genannt „die Burg“, mit einem Putto am Giebel (Foto: Festschrift Koepf, 1861-1951)

Sorgfalt Auslesen, die den edelsten des Rheingaus zur Seite gestellt werden konnten. Rasch war ein unentwegter Anhänger der Spätlese und der Alleinherrschaft des Rieslings. Gern bereit, anderen mit gutem Rat zu helfen, wirkte er vorbildlich auf weitere Kreise ein.

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde das Weindorf Oestrich zum Standort einer großen

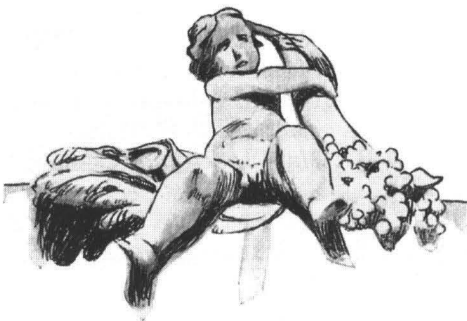


Abb. 5: Der Putto am Giebel der „Burg“ (Aus: Festschrift 1861...)

Chemiefabrik. Rudolph KOEPP & Cie. hatte die der „Burg“ direkt benachbarten Äcker in der *Unteren Bein* aufgekauft. Bald bedeckten riesige Werkshallen, ein Kesselhaus und hohe Schornsteine das Gelände zwischen der Landstraße (heutige alte B 42) und dem Rheinufer. Der Enkelsohn von Wilhelm Rasch, Dr. Karl Rasch, äußerte sich in seinem 1929 erschienen Privatdruck (125 Exemplare) über die Burg und das domkapitel'sche Weingut in Oestrich abschließend: *Der Familienbesitz Wittekind/Rasch hatte viel von seinem Reiz verloren, seitdem sich die chemische Fabrik Rudolph KOEPP & Cie. an seiner östlichen Grenze angesiedelt hatte. Es ist nicht zu begreifen, daß in dem durch Naturschönheit und Fruchtbarkeit so hervorragend begünstigten Rheingau die staatliche Genehmigung zu einem Unternehmen erteilt werden konnte, das mit seinen Schornsteinen und Bergen von Abfallstoffen das Auge beleidigte, das mit seinen Ausdünstungen die Luft verpestete und Pflanzen tötete, mit heftigen Explosionen die Ruhe störte und mit Staub- und Aschenfäll-*

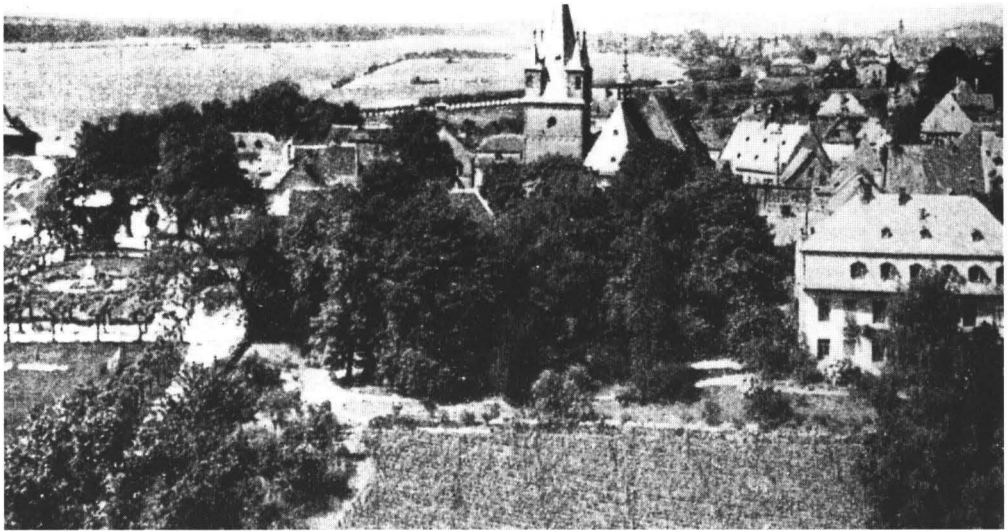


Abb. 6: Blick auf die „Burg“ mit dem Weingarten. Links am Rheinufer die Parkanlage mit dem Kriegerdenkmal im Hintergrund und der „Rasche-Wies“ im Vordergrund (um 1925)

len alles bedeckte. Keine Beschwerde brachte einen Erfolg, und doch hätte die Gewerbeaufsicht erkennen müssen, daß die Fabrik die Bestimmungen der Genehmigungsbehörde nicht einhielt. Unter diesen Umständen hatten die letzten Besitzer keine Neigung, das Gut der Familie zu erhalten. Sie veräußerten am 1. Dezember 1913 Burg und Garten an Rudolph KOEPP & Co. und trennten sich 1917 auch vom Weingut. Von dem schönen Besitz, der über 100 Jahre der Familie angehörte, ist nichts geblieben als die Erinnerung; aber sie bleibt lebendig bei allen, die Oestrich gekannt haben mit seinem Sonnenschein über dem gesegneten Rheintal...

Noch vor dem Ersten Weltkrieg ließ die KOEPP & Co. östlich der Burg die romantischen Gartenanlagen beseitigen, roden und mit Reben bestocken. Dem Weinberg benachbart zogen sich nun die Fertigungsanlagen der „Oxal-Straße“ entlang. Gelegentlich entwich daraus nach einer explosionsartigen Verpuffung ein weißer Pulvernebel, der sich – je nach Windrichtung – oft über dem direkt benachbarten firmeneigenen Weinberg niederließ. (Der Wein aus diesen benebelten Trauben entwickelte daher jedes Jahr ein gleiches unverwechselbares „KOEPP-Bukett“).

In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts entstand zwischen dem Barockbau des ehemals dom-

kapitelschen Hauses und der Marktstraße noch ein modernes Verwaltungsgebäude der Rudolph KOEPP & Co. Wenige Jahre später trennte sich die Firma von ihrer gesamten Chemieproduktion. Die teils hundertjährigen Fabrikanlagen, wie Kesselhaus, Wasserturm und Werkstätten, wurden abgebrochen, die Schornsteine gesprengt und Teile des Geländes eingeebnet. In den neueren Hallen des südlichen Werksgeländes und in den großen Stauräumen unter der Bundesstraße 42 (Tunnel) siedelte sich ein Recycling-Unternehmen an, das Plastikmaterial verwerten wollte. Die Technik war offenbar unausgereift und mangelhaft; denn es ereigneten sich dort etwa vier Großbrände, die Straßenschäden – auch an der B 42 – anrichteten. Die infolge der Großfeuer ausgebrannten Hallen wurden abgerissen, das Gelände wurde eingeebnet.

Um 1980 verkaufte die Firma KOEPP & Co. den Domkapitel'schen Hof, das neue Verwaltungsgebäude und den ehemaligen, firmeneigenen Weinberg an die Privatuniversität EUROPEAN BUSINESS SCHOOL (ebs). Trotz Anfangsschwierigen hoffte die ebs mit einer neuen Struktur und einer stärkeren Anbindung an die Wirtschaft rote Zahlen vermeiden zu können. Was die zukünftige Finanzkraft der ebs angeht, bewege sich ihr Präsident mit seinen Wünschen in „Luft-



Abb. 7: „Die Burg“ mit gerodetem Weinberg im Januar 1995. Rechts daneben das neue Verwaltungsgebäude der Firma Rudolph KOEPP & Cie, erbaut in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts (Foto: Wiesinger).

gen Höhen“, schreibt der Wiesbadener Kurier am 27./28. Juli 1991. Man trennte sich alsbald vom Weinberg und überließ ihn einem Bauträger zur „Verwertung“. Dieser überbaute ihn mit einem unförmigen Konglomerat von aneinander und übereinander geklotzten Wohnungen. Damit wurde dem harmonischen Bild des ehemals vielbegehrten „Präsenzhofes der Mainzer Domherren“ mit seinem stolzen Barockpalais am Oestricher Rheinufer vollends der Garaus gemacht.

Statt des einstigen baumbestandenen Gartens und späteren Weinbergs wuchsen gräuliche Endlosmauern in die Höhe mit zugepflastertem „Vorgarten-Autopark“ nach Süden. *Carpe diem* („Nütze den Tag“) nennt sich dieser "Wohnpark" für die Spezies Mensch (Adresse: „Europa-Allee“)! Die künftigen Insassen blicken nach Süden auf die vielbefahrene B 42, nach Osten (Richtung Hattenheim) auf den Parkplatz von ALDI und auf einige lange außer Betrieb gesetzte Zementsilos vor dem B 42-Tunnel. Im Hintergrund rostet ein Verladekran seit Jahren vor sich hin.

Schlußbemerkung:

1905 hat meine Mutter Caroline Struppmann, geb. Schönleber als selbstständige Putzmachermeisterin das Modengeschäft von Fräulein Marie Hay in Oestrich übernommen. Bald zählte auch Madame

Rasch zu ihren Kundinnen, eine Persönlichkeit, die schon wegen ihres freundlichen, heiteren Wesens und ihrer Gewichtigkeit nicht zu übersehen war. Madame's Charakterisierung hörte sich in Oestrich so an: *In Rüdesheim haben sie die Germania, in Geisenheim Marienthal, – wäre hier nicht die Madame Rasch, hätten wir gar nichts!*"

In einer großen Hutschachtel pflegte Madame's „rechte Hand“, Mina Steinheimer, die Capotte und andere Hüte zu bringen, die mit einer neuen Garnitur versehen oder nur „aufgefrischt“ werden sollten. Meine Mutter ging dann zu Mme., um verschiedene Muster an Federn und Blumen oder Band- und Schleiergarnituren vorzulegen. Anlässlich einer solchen Probe erzählte Mme., die Mainzer Domherren hätten es doch damals leichter gehabt, per Schiff direkt vom Haus nach Mainz (oder zurück) zu reisen. (Der Personen- und Güterverkehr per Schiff war für die Rheinanlieger bis vor dem Ersten Weltkrieg wichtigstes Transportmittel. Pferdewagen erschlossen nur für Kurzfahrten die nähere Umgebung.) Sie klagte meiner Mutter, wie umständlich das Reisen sei, wenn man ab Oestrich per Dampfer fortkommen wolle. Man müsse sich vom Kahnschiffer Hannjosepp Steinheimer per Nachen an den Dampfer rudern lassen. Sein Broterwerb sei, von früh bis spät Zubringerdienste zu oder von Schiffen zu leisten. Früher hät-

ten die Domherren - genau wie in der Eltviller Burg - eine direkte Fahrrinne bis an das Haus gehabt. In der Südmauer zum Rhein war ein großes, massives Eisentor eingelassen, das unten eiserne Gitterstäbe aufwies. Durch eine massive höhere Kaimauer war die schmale Fahrrinne der Einfahrt am Ufer geschützt. (Dies zeigt deutlich F.W. Delkeskamps Stich der Oestricher Rheinansicht von

1829). In nassauischer Zeit sollte das rechte Rheinufer verlanden, der Schiffsverkehr nur über die sogenannte "Große Gieß" (hinter der Mariannenau) geleitet werden. Anlässlich dieser Arbeiten sei vermutlich die Zufahrt zugeschüttet worden (Ab 1866, in preussischer Zeit, wurden frühere Verhandlungen rückgängig, die rechte Fahrrinne des Rheins wieder schiffbar gemacht).

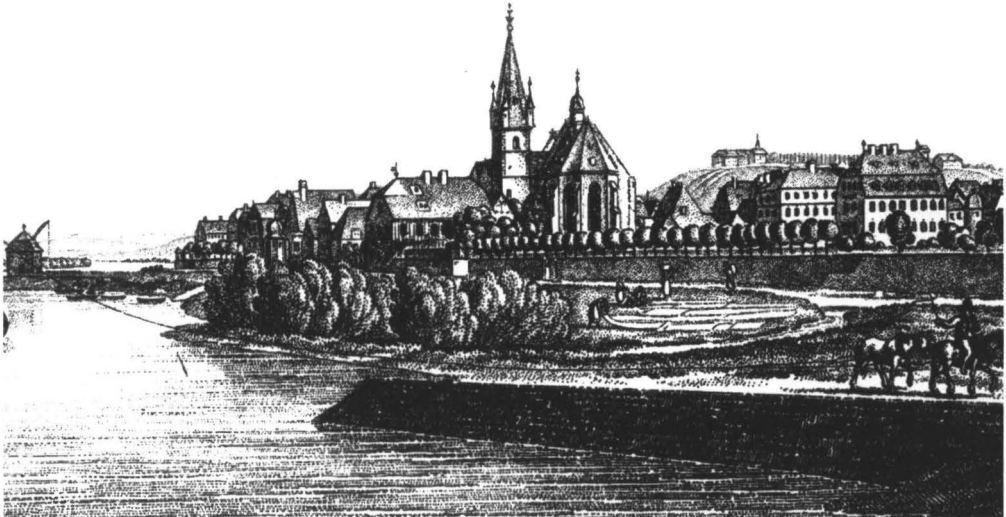


Abb. 8: Stich der Oestricher Rheinansicht von Friedrich Wilhelm Delkeskamp (1829). Im Vordergrund die massive Kaimauer, die eine schmale Fahrrinne zur Einfahrt in der Südmauer des Domkapitel'schen Hofes schützte.

Benutzte Literatur

Zum Folgenden: Werner Kratz: Oestrich und Mittelheim im Rheingau - Landschaft, Baudenkmale und Geschichte. Arnberg 1953.

HSTW Abt. 108 Nr. 1019, 1024, Verkauf der Burg 1487.

HSTW Abt. 108 Nr. 1037, Adolf von Bicken.

HSTW Abt. 108 Nr. 1050, 105 1, Philipp von Stockheim.

HSTW Abt. 108 Nr. 1060, Erzbischof Daniel Brendel von Homburg.

Hartmut Heinemann: Das Ende des Kurmainzer Staates im Rheingau vor 200 Jahren. RHEINGAU FORUM 2/2003.

Zum Folgenden: Dr. Karl Rasch, Familienleben im Rheingau 1862 - 1913. Rheingauer Heimatbriefe 1963/1964.

Brief des Pfarrers u. Geistl. Rates Karl Franz Müller, 10.06.1875. Pfarrarchiv der kath. St. Martinsgemeinde Oestrich.

Bericht des Pfarrers K.F. Müller über die BURG, 1865. Pfarrarchiv Oestrich.

„Koepp-Bericht“, 25.11.1993, ehem. Stadtverordnete der FWG, Karla Wiesinger, an Stadt Oestrich Winkel.

Dr. Karl Rasch: Die Burg und das Domkapitel'sche Weingut in Oestrich. Privatdruck 1929 (125 Exemplare) zum neunzigjährigen Jubiläum der Rudolph KOEPP & Co. Chemische Fabrik AG. (1861 - 1951) Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum - 1861-1961.

Presseberichte vom 30.06.1986 und 12.08.1986, "Großbrände auf KOEPP-Gelände" (RHEINGAU-ECHO und WIESBADENER KURIER).

... ebs - „Auf der Suche nach einem bequemen Polster“. WIESBADENER KURIER, 27./28.07.1991.

Nach Erzählungen von Mme. Mathilde Rasch, geb. Wittekind um 1909, überliefert von Caroline Struppmann, geb. Schönleber, Putzmachermeisterin.

Die geretteten Engel auf der Nadelspitze

Dachböden von Pfarrhäusern eignen sich besonders gut als Abstellraum und werden leicht zur Rumpelkammer der Geschichte. Das hat auch sein Gutes: So mancher Schatz hat auf diese Art überlebt. Und das Pfarrhaus von Eltville macht da keine Ausnahme.

Schon 1997 konnte ein Gegeißelter Heiland, der seit Menschengedenken unbeachtet auf dem Pfarrhauspeicher gestanden hatte, der Vergessenheit entrissen werden; die Skulptur wurde restauriert und hat mittlerweile einen würdigen Platz in der Marienkapelle der Pfarrkirche St. Peter und Paul gefunden. Dies war freilich nur ein Anfang, denn auf dem Speicher befand sich noch eine größere Anzahl von Kunstwerken, die auf bessere Zeiten warteten. Aus der Menge der Objekte stach eine Gruppe von Engeln hervor, die offenkundig zusammengehörten. Sie waren völlig verschmutzt und in schlechtem Zustand, aber ihre künstlerische Qualität sprang ins Auge. In den Jahren 1997–2000 konnten sie nacheinander restauriert werden.

Zuerst wurden zwei Skulpturen, die Erzengel Michael und Raphael darstellend, in Angriff genommen. Beide hatten durch Verschmutzung, und Anobienbefall, durch Feuchtigkeit und große Temperaturschwankungen auf dem Dachboden sehr gelitten. Einzelne Teile fehlten, dem Michael der linke Unterarm mit Schild und das Schwert in der Rechten, dem Drachen Kopf und Schwanz, dem Raphael beide Unterarme und ein Stück der Plinthe. Die Inkarnate zeigten eine häßliche graue Übermalung, unter der nach Freilegung eine Farbfassung zum Vorschein kam, die an einigen Partien recht gut erhalten, zum Teil aber in sehr schlechtem Zustand war: Die Malschicht stand auf oder war unterhöhlt, teils war sie bis auf den Kreidegrund oder bis auf das Holz abgeplatzt. Die Reste

der originalen Bemalung der Gewänder zeigten eine Polimentvergoldung.¹

Zunächst mußte durch Niederlegen der aufstehenden Blasen und Schollen mit Hausenblasenleim die Malschicht gesichert werden, dann wurde die gesamte Oberfläche chemisch und mechanisch gereinigt, übermalte Partien wurden mit dem Skalpell freigelegt, Einzelteile, soweit noch vorhanden – der rechte Arm des Michael, der Schweif des Drachens, wurden fachgerecht verleimt oder verdübelt, ein Teil der Plinthe des Raphael wurde ergänzt, Schwundrisse wurden mit in Hautleim getränktem Hanf ausgestopft, an einigen störenden Fehlstellen wurden Neutralretuschen mit Aquarellfarbe angebracht, in den vergoldeten Teilen mit rotem Poliment und Pudergold (23 3/4 Karat). Schließlich folgte ein Überzug der Holzpartien mit

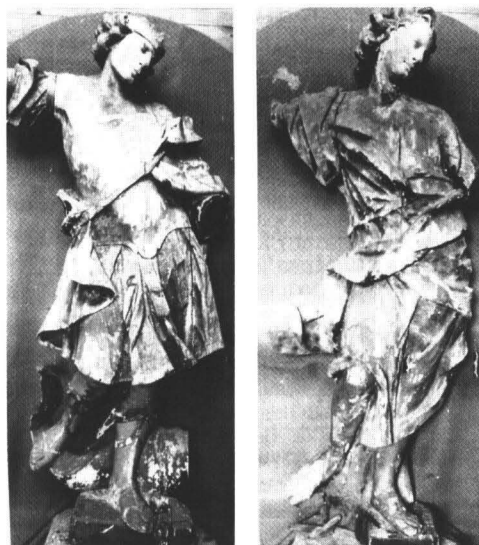


Abb. 1: Erzengel Michael und Raphael, Vorzustand (1967/68)

Hautleim, mit Achat aufpoliert, und der Inkarnate mit magerem Dammar-Harz-Firnis.¹ Vor Beginn der Arbeiten waren die Skulpturen gegen Anobienbefall begast worden.

Im Verlauf der Restaurierungsarbeiten fanden wir den Schwanz des Drachens und weitere Einzelteile. Ein rechter Arm (mit fehlendem Zeigefinger) konnte eindeutig der Raphaelsskulptur zugeordnet werden. Ein linker Unterarm erschien zunächst ebenfalls zu Raphael passend, aber die Dübellöcher erwiesen, daß er nicht zu dieser Figur gehören konnte. Ein weiterer Arm, den dieselbe künstlerische Handschrift auszeichnet, konnte nicht zugeordnet werden. Immerhin ergibt sich daraus einige Wahrscheinlichkeit für die Vermutung, daß noch weitere Engel zu der Gruppe gehört haben.

Der Erzengel Michael behauptete in der himmlischen Hierarchie eine Vorrangstellung in der religiösen Verehrung wie auch in der Kunst. Nicht erst den Menschen der Barockzeit galt er als Fürst der Engel Gottes und siegreicher Kämpfer gegen den Teufel, und so wird er in der Kunst gern dargestellt – eine Rolle, die ihm durch die Heilige Schrift gesichert ist,² besonders durch die apokalyptische Schilderung des Kampfes der himmlischen Heerscharen mit dem großen Drachen und den Engeln des Bösen.³ Entsprechend ist die Darstellung unseres Michael als strahlender jugendlicher Held mit edlen Zügen und gerüstet wie ein antiker Heros. Er trägt er knielange Tunika und Lederpanzer mit Sphragis, darüber einen Soldatenmantel, der über den linken Oberarm und um die rechte Hüfte von einem Lederriemen zusammengerafft wird, dazu kniehoch geschnürte Sandalen und einen diademähnlichen Stirnreif. Das Schwert, das er in der Rechten schwingt, und den Schild oder auch eine Kette in der Linken darf man sich dazudenken. Der Engel schreitet über ein lindwurmartiges Ungeheuer hinweg; dabei scheint er den Fuß nicht aufzusetzen, und so wird ein schwebender Eindruck vermittelt.

Raphael dagegen ist ein zivilerer Himmelsbewohner. Die Heilige Schrift kennt ihn als einen der sieben Engel um den Thron Gottes, als einen der drei mit Namen genannten höchsten Engel,⁴ besonders aber als den von Gott gesandten Reisebegleiter des jungen Tobias.⁵ Aus dieser Rolle konnte er leicht zum Prototyp des Schutzengels avancie-



Abb. 2: Erzengel Michael, Zustand nach der Restaurierung (1997)

ren, und so ist unser Raphael dargestellt: weniger heroisch akzentuiert, mit weicheren Zügen und tief in den Nacken herabfallender Lockenpracht, in wallende Gewänder gehüllt, die die linke Schulter freilassen. Der rechte Arm ist erhoben, mit dem (abgebrochenen) Zeigefinger den Weg nach obenweisend, der linke Arm ist verloren; man wird sich einen schützenden Gestus vorstellen dürfen. Ähnlich wie sein Gegenstück steht der Raphael in Kontrapost; barfuß, den linken Fuß vorgesetzt, das rechte Bein leicht angezogen, präsentiert sich die grazile Gestalt in tänzelnder Leichtigkeit.

Nach Michael und Raphael wurden zwei weitere Engelsskulpturen restauriert, die in ihrem Zustand noch stärker beeinträchtigt waren als die beiden Erzengel. Es fehlten jeweils beide Arme, und starker Anobienbefall hatte zu Substanzverlusten



Abb. 3: Erzengel Raphael, Zustand nach der Restaurierung (1998)

besonders im Bereich der FüÙe geföhrt. Nicht aufrecht stehend, sondern am Boden liegend, waren sie bei einer umfassenden Aufnahme barocker Plastik am Mittelrhein Ende der 1960er Jahre sogar der aufmerksamen Kamera von Baron Döry entgangen. Aber sie gehörten augenscheinlich in denselben Zusammenhang. Alles in allem wurden – unter Betonung der konservierenden Aspekte – die gleichen Maßnahmen ergriffen wie zuvor bei den Erzengeln. Wegen der starken Verwurmung wurde eine komplette Holzfestigung notwendig.⁶ Abschließend mußten, da die beiden Engel in schwebend-sitzender Position dargestellt sind, Halterungen aus Metall angefertigt werden, um sie auf entsprechende Sockel montieren zu können.

Es stellt sich die Frage nach dem Kontext der vier Skulpturen. Vieles spricht dafür, dass die



Engel zu einem barocken Hochaltar der Pfarrkirche St. Peter und Paul gehörten, von dem wir aber keine genauere Kenntnis haben. Er soll sehr groß gewesen sein und den Chorraum in seiner Höhe und Breite ausgefüllt haben.⁷ Ohne sich in Spekulationen zu ergehen, wird man sich einen architektonischen, durch Säulen gegliederten Aufbau vorstellen dürfen, mit einem großen Altarbild in der Mitte, flankiert von den beiden Erzengeln Michael und Raphael und bekrönt von einer Sonne, durch die das Morgenlicht effektiv in die Kirche strahlte. Seitlich davon dürften die beiden anderen Engel plaziert gewesen sein, die auf dem Rand des Architravs sitzend und leicht nach innen gelehnt den Blick zur Mitte des Altares richteten und mit reicher Gestik die Aufmerksamkeit auf das Tabernakel mit dem Allerheiligsten hin lenkten. Wenn man sich als Sujet des Altarbildes die Verkündigung an Maria durch Gabriel vorstellen wollte, würde sich der Reigen der drei Erzengel schließen. Weitere Engelsskulpturen dürften ein himmlisches Szenario komplettiert haben.

Einen barocken Hochaltar hatte Anfang des 18. Jahrhunderts Baron von Ritter zu Groenestein gestiftet; der mußte schon bald den Platz räumen für einen neuen Altar, errichtet von den Grafen zu Eltz,⁸ die nach 1744 immer wieder durch großzügige Stiftungen und Schenkungen hervortraten. Es ist davon auszugehen, daß unsere Engelsfiguren zu diesem jüngeren der beiden Altäre gehört haben, auch wenn sie für die angenommene Entstehungszeit – um die Mitte des 18. Jahrhunderts – etwas altertümlich anmuten mögen.

Eine *Beschreibung der Pfarrkirche zu Eltville sowie ihrer Kunstschatze, Alterthümer und historischen Denkwürdigkeiten* aus nassauischer Zeit – angefertigt im Jahre 1865 von der Hand des Pfarrers Schlitt⁹ – erwähnt *fünf Altäre, sämtlich unbeweglich und aus neuerer Zeit (1723)*. Wenn auch die Datierung unrichtig sein mag, so ist doch die Einschätzung des Pfarrers aufschlußreich: Die Altäre bieten nichts Bemerkenswertes dar...

Und weiter: *Der Hochaltar mit einem wertlosen Bild der Himmelfahrt Mariä ist von Nußbaumholz, geschmackloser Weise unten mit wei-*

Abb. 4: Zwei adorierende Engel, Vorzustand (1995)



Abb. 5: Zwei adorierende Engel, Zustand nach der Restaurierung (1999/2000)

ßem, oben mit braunem Ölfarbanstrich. So braucht es nicht zu verwundern, daß wenig später, als die Regotisierung der Pfarrkirche Platz griff, mit der gesamten barocken Ausstattung auch der Hochaltar abgebrochen wurde.¹⁰ Die Engel jedoch hielt man – bei aller Geringachtung des Barock – wohl für zu wertvoll, um sie allesamt zu zerstören; so überdauerten sie (immerhin vier von ihnen) den Abbruch des alten Pfarrhofs vor hundert Jahren und entgingen der finalen Entsorgung.

Eine solche Wertschätzung ist nicht unbegründet. Körperproportionen, anatomisches Detail und Gewandbehandlung, die meisterliche Beherrschung von Kontrapost und schwieriger Körperhaltung zeugen von handwerklichem Können und künstlerischer Qualität. Auch wenn wir den Schöpfer unserer Skulpturen nicht dingfest machen können: aus dem Wenigen, das uns erhalten geblieben ist, erscheint es nicht abwegig, ihn in einem Atemzug zu nennen mit Namen wie Zannels, Hiernle, Binterim, Johann Peter Jäger oder Heinrich Jung.

Die aufwendige Restaurierung wurde ausschließlich aus Mitteln der Denkmalpflege des Landes Hessen und einer kleinen privaten Spende

finanziert. Was unter den fachkundigen Händen von Heide Reiter in Kiedrich zum Vorschein kam, vermittelt uns den Abglanz einer vergangenen Herrlichkeit aus einer Zeit, als die Frage, ob Engel *eigentliche Geistwesen sind oder sich auf ebenso viele Formen der Repräsentanz Gottes reduzieren*,¹¹ noch nicht virulent war.

Wieviel Platz brauchen Engel? Scholastischen Berechnungen zufolge passen ihrer tausend auf eine Nadelspitze. Für die vier Engel des barocken Eltviller Hochaltars

hat sich bis heute kein Platz gefunden. Im Rahmen der Jubiläumsausstellung in der Kurfürstlichen Burg im September dieses Jahres sollen sie erstmalig der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Anmerkungen

¹ Restaurierungsdokumentation Heide Reiter, Kiedrich

² Dan 10,13 *Michael, einer der obersten Engelfürsten*; 12,1 *Michael, der große Engelfürst*; Jud 9 *der Erzengel Michael, als er mit dem Teufel kämpfte...*

³ Apok 12,7 ss. *Da erhob sich ein Kampf im Himmel: Michael und seine Engel kämpften mit dem Drachen...*

⁴ In den alttestamentlichen Apokryphen einer der höchsten Engel; Tob 12,15 *Raphael, einer von den sieben heiligen Engeln, die das Gebet der Heiligen empfortragen und mit ihm vor die Majestät des heiligen Gottes treten.*

⁵ Tob 5,4 ss. *Tobias ging auf die Suche nach einem Begleiter und traf dabei Raphael; Raphael war ein Engel, aber Tobias wußte es nicht...*

⁶ Restaurierungsdokumentation Heide Reiter, Kiedrich

⁷ cf. Hans Kremer: *Der Hochaltar*. In: *Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Eltvile. Kunst, Geschichte und Bedeutung*. Eltvile o. J.

⁸ cf. *ibid.*

⁹ Kopie im Pfarrarchiv

¹⁰ cf. Hans Kremer: *op.cit.* Eine Fotografie von 1867 zeigt, daß der Barockaltar bereits niedergelegt ist. Der heutige neogotische Hochaltar von Louis Blanchart in Gent wurde 1870 errichtet.

¹¹ Prof. Walter Hoeres, Freiburg/Frankfurt

Vom Rheingauer Osterei zum Mainzer Schinken

Wer braucht das Brauchtum?¹

Mit dem Brauchtum ist es so eine Sache. Die Regeln, nach denen es auftaucht und wieder verschwindet, erscheinen mitunter mehr als rätselhaft. Das Wort selbst ist noch keine hundert Jahre alt, und doch wird das, was damit gemeint ist, die Volksgebräuche einer Region, die Gebräuche einer Zeit, seit gut zweihundert Jahren erforscht. Noch bis ins 19. Jahrhundert war ein „Brauchbuch“ eine Art volkstümliche Rezeptsammlung, die man „brauchte“, um allerlei Krankheiten, Leiden oder auch nur Wehwehchen zu kurieren. Heute würde man darunter eher eine Sammlung von „Volksgebräuchen“ verstehen, gewissermaßen das Arbeitsergebnis von Volkskundlern und Ethnologen, was wiederum nicht unbedingt etwas mit Schmerzen oder Krankheiten zu tun haben muss.

Bei der Erforschung des Brauchtums kamen die Wissenschaftler meist zu dem Ergebnis, dass seine Wurzeln in heidnische Vorstellungen zurückreichen, die mit der Einführung des Christentums jedoch überformt und mit neuer religiöser Deutung versehen wurden. Eine Transformation, die - wie man weiß - nicht immer bis ins Letzte glückte. Nicht erst seit der Spaltung des Himmels in ein katholisches und ein evangelisches Lager kam es zu manch widersprüchlichem Umtaufversuch. Heutzutage, so scheint es, ergreift bisweilen der Einzelhandel die Initiative, um abgesunkenes Brauchtum aus höheren oder tieferen Schubladen der Geschichte hervorzukramen, umzugestalten und dann, mit neuen emotionalen Appellen aufgeladen, als verkaufsförderndes Mittel zu gebrauchen.

Zum Gebrauchswert von Brauchtum

Man hat sie noch gut in Erinnerung, die Invasion der dicken alten Männer mit den Rauschebärten, die in der letztjährigen Vorweihnachtszeit in größerer Zahl als je zuvor die Fassaden deutscher Reihenhäuser erstürmten oder in fröhlicher Sinnlosigkeit auf lichter geschmückten Vorgartenbäumen ihr Unwesen trieben. Kulturanthropologen verfielen ins Grübeln und suchten nach einer Deutung dieses plötzlichen Massenphänomens. Fand darin vielleicht die tiefe Depression des deutschen Bürgers ihren Ausdruck, der sich wegen des Niedergangs von Dax und Wirtschaft ums letzte Hemd bedroht sah, sich gewissermaßen selbst in den oberen Geschossen des eigenen Hauses nicht mehr sicher wähnte? Oder verbarg sich dahinter nur der kühne Versuch, die brauchtumsmäßige Nutzung des Rotrocks – im Gegensatz zum schnell nadelnden Weihnachtsbaum - bis in die Fastnachtszeit auszudehnen, gewissermaßen nach dem Motto „*Wolle mern eroi losse*“? So verwunderlich wäre das nicht, sollen doch früher schon ab Dreikönig bis Fastnacht arme Rheingauer in Verkleidung und bettelnd durch die Dörfer gezogen sein, um milde Gaben einzusammeln. Auf diese Tradition jedenfalls berufen sich die Kiedricher „Schnorrer“.

Der manische Fassadenkletterer ist ja beileibe nicht einfach nur eine Variante des traditionellen Nikolaus. Der seit ein paar Jahren so beliebte Bart-

träger im pelzbesetzten Morgenmantel entstammt, wie kundige Forscher mittlerweile herausgefunden haben, eindeutig einer Coca-Cola-Werbung der 70er Jahre und hat nach einem globalen Siegeszug nun auch in Deutschland seinen Vorgänger erfolgreich aus dem Felde geschlagen.

Dieser säkulare Umtauf-Versuch ist nicht ohne historische Vorbilder. Schon Martin Luther hatte Probleme mit dem Bischof Nikolaus von Myra, der seinen besonderen Ruf unter anderem dadurch erlangte, dass er einstmals drei unverheiratbaren Mädchen mit einigen Goldkugeln ins Eheglück verholpen haben soll. Den Reformator störten die öffentlichen Umzüge am 6. Dezember, die ihm als Götzendienerei erschienen. Mit dem „Heiligen Christ“, einer erwachsenen Engelsfigur, wollte er damals Abhilfe schaffen. Die protestantische Nikolaus-Abneigung war jedenfalls so nachhaltig, dass sie sich auch im speziellen konfessionellen Sagenschatz niederschlug, wie uns das „Sonntagsblatt des Nordhäuser Couriers“ vom Jahre 1896 dokumentiert.²

Dort wird nach einer umlaufenden Sage vom Streit zwischen Martin Luther und St. Nikolaus berichtet, dessen Schlichtung beide schließlich einem Gottesurteil überlassen. Wer von ihnen als erster die Spitze des Brocken erreichte, sollte den Sieg davontragen. Einzig ein Stock war als Hilfsmittel erlaubt. Luther griff zu einem Trick und nahm stattdessen eine lange Wurst - und gewann, dank dieser kräftigenden Wegzehrung. Dass auf dem Hintergrund dieser Episode der Reformator seitdem auch als Erfinder der Bratwurst gilt, soll hier nur der Vollständigkeit halber mitgeteilt werden.

Doch Luthers Umdeutungsversuch, die Gestalt des gabenspendenden „Christkinds“, steht selbst längst auf der Roten Liste. Nichts sind die Manifestationen religiösen Brauchtums, verglichen mit dem Siegeszug des coca-cola-gesättigten Santa Claus. Dies wurde der ohnehin pisageschockten Nation spätestens klar, als in der zurückliegenden Weihnachtszeit jene Umfrageergebnisse veröffentlicht wurden, nach denen mehr als ein Drittel der Kinder nichts mehr über Sinn und Anlass des Weihnachtsfestes weiß. Noch zehn Prozent waren der Ansicht, der Brauch habe damit zu tun, „weil Oma zu Besuch kommt“. Die Hälfte

der Ostdeutschen war der Meinung, der 25. Dezember werde erst seit dem 16. Jahrhundert gefeiert. Tief in Vergessenheit, so scheint es, ist die Tatsache geraten, dass schon Papst Liberius im Jahre 354 in dieser Sache tätig geworden war und die Christenheit mit diesem Feiertag beglückt hatte.

Die Rückkehr ländlicher Osterbräuche

Doch neben allem Pessimismus gibt es auch Hoffnung. Jedes Jahr künden freudige Zeitungsmeldungen landauf und landab von der Wiederbelebung ländlichen Brauchtums. Das gilt auch für den Rheingau, so sehr sein ländlicher Charakter auch zu schwinden scheint. Langsam zwar, doch stetig vermehren sich jährlich die Osterkronen (Abbildung 1) in den klassischen Weindörfern und schmücken die alten Ortskerne, auch wenn es bisweilen besonderer Mühen bedarf, das angemessen idyllische Plätzchen für das traditionsreiche Schmuckstück ausfindig zu machen. Kein Zweifel, unermüdlich tätige Hände bringen das bunt be-



Abb.1 Die neue Osterkrone von Walluf. Aus praktischen Gründen sind die Eier - wie mancherorts auch - aus Kunststoff.

malte Landei – auch wenn es zuweilen aus Plastik ist - wieder zu Ehren. Von bunten Bändern umflattert, kündigt sein massenhafter Auftritt von der Rückkehr zu altem Brauchtum, und die Parkplätze um Kloster Eberbach können die Besucherscharen kaum fassen, die sich von nah und fern zum jährlichen Ostereiermarkt einfinden. Selbst der alte Brauch des „Eierditschens“ wird mancherorts wieder aus der Enge familiärer Zweikämpfe befreit und als Akt öffentlicher Brauchtumpflege neu gedelt.

Nun könnte der Skeptiker fragen, ob der Rheingauer damit wirklich regionales Brauchtum wieder belebt oder doch nur konsumgesteuert vorgefabrizierten farbigen Ostereiern auf den Leim geht, wie sie an den Kaufhauskassen schon ab Sylvester vorgehalten werden? Nein, können wir ihm ganz beruhigt zurufen. Ganz im Gegenteil. Der Rheingauer betreibt die Wiederbelebung mit Fug und Recht und mit höchstem Segen der Brauchtumsforscher.

Gerade beim farbigen Osterei greift der Rheingauer nämlich auf eine eigene und jahrhundertealte Tradition zurück. Zwar kennen auch andere Regionen die Sitte, zu Ostern Eier zu verschenken. Schon bei den frommen Christen der Urkirche war es löblicher Brauch und sie sahen darin ein Sinnbild des Lebens und der Auferstehung. Als Beigabe legte man es dem Verstorbenen mit ins Grab, ein Hoffnungszeichen für das darin eingeschlossene Leben. In der Fastenzeit als Speise verboten, tauchte das Ei zum Osterfest aus den geheimen Vorratskammern wieder auf und wurde zum Symbol für Frühling und Wiedererweckung aller guten Geister. Als Fruchtbarkeitssymbol hat man es mit der germanischen Frühlingsgöttin Ostara in Verbindung gebracht, auf deren Namen man Ostern zurückführt, und als Zinsei war es auch im Rheingauischen Mittelalter bekannt. Kurzum, seit über zweihundert Jahren haben Historiker, Volkskundler und Ethnologen das historische Dunkel ums Ei ausgeleuchtet und damit seitenweise einschlägige Bücher und Lexika gefüllt.³

Dass aber gerade der Rheingau hier einen besonderen historischen Schatz zu hüten hat, macht ein kleines wissenschaftliches Schärmützel deutlich, das in den ersten Jahrzehnten des vergangenen 20. Jahrhunderts in der angesehenen Zeit-

schrift „Archiv für Religionsgeschichte“ ausgetragen wurde. Im Jahre 1923 nämlich hatte der renommierte Sprachforscher Friedrich Kluge (1856-1926), Herausgeber des 1883 erstmals erschienenen und heute noch immer wieder aufgelegten „Etymologischen Wörterbuches der deutschen Sprache“, unter dem Titel „Ostereier in Deutschland“ einen kleinen Überblick zum Forschungsstand in dieser Sache veröffentlicht.⁴

Nach interessanten Darlegungen zum ersten Auftauchen des Wortes Osterei in einem gedruckten Buch (1522) (Abbildung 2) und zu unterschiedlichen regionalen Bräuchen kam Kluge zu dem Schluss, dass der wissenschaftliche Nachweis für farbige Ostereier erst für den Anfang des 18. Jahrhunderts zu führen sei. Der deutsche Reiseschriststeller Olearius habe im Jahre 1663 zwar

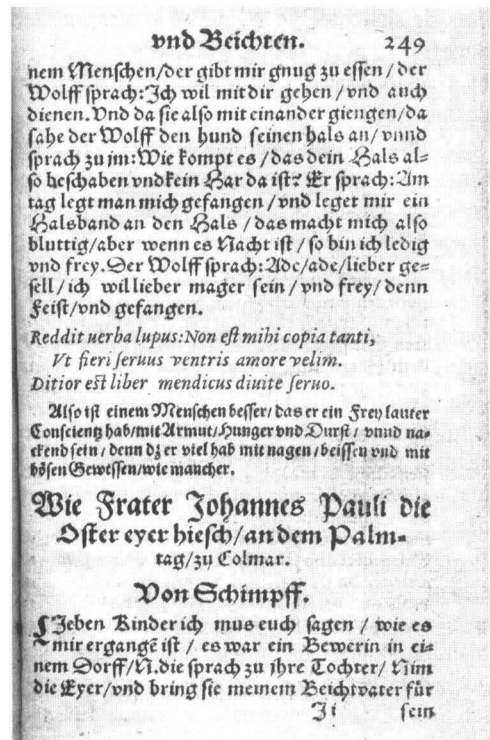


Abb.2 Zum ersten Mal taucht das deutsche Wort "Ostereyer" in der 1522 erschienenen Schwanksammlung "Schimpf und Ernst" des elsässer Barfüßermönchs Johannes Pauli auf. Dort sind allerdings frische und keine gekochten Eier gemeint, die man den Mönchen schon am Palmsonntag zum Geschenk machte.

von „gefärbten Ostereiern bei den Russen“ berichtet, dies aber so beschrieben, als ob er selbst „keine gefärbten Ostereier kenne“ Auch im „Frauenzimmerlexikon“ von 1715 sei zwar „viel Wissenswertes über Eierspeisen und Zubereitung von Eiern“ zu lesen, allerdings „ohne der Ostereier zu gedenken. (...) Wenn das Färben der Ostereier um 1700 im Bereich der Weiblichkeit irgendeine Rolle gespielt hätte“, so seine Folgerung, „hätte das Frauenzimmerlexikon die Tatsache sicher erwähnt. Das Gegenteil ist der Fall.“⁴⁵ Erst im Jahre 1741, so Kluge weiter, habe der Berliner Gymnasialrektor Johann Leonhard Frisch in seinem zweibändigen deutsch-lateinischen Wörterbuch das gefärbte Osterei aufgeführt: „*Oster-Ey, ovum colore tinctum, welches man färbt.*“ Damit, so der Autor, könne die These „aufrechterhalten werden, dass unsere bunt gefärbten Ostereier dem 16./17. Jahrhundert noch fremd waren.“⁴⁶

Das farbige Osterei, eine Rheingauer Erfindung?

Doch das sollte nicht lange ohne Widerspruch bleiben. Die historische Quellenlage war nämlich anders. Schon in einem der folgenden Hefte der Zeitschrift meldete sich der Wiesbadener Gymnasiallehrer Adolf Bach (1890-1972) mit einem Beitrag zu Wort, in dem er Kluges zeitliche Festschreibung und die preußische Urhebererschaft rundweg in Frage stellte. „Was die gefärbten Eier angeht,“ schrieb er, „so sind diese am Mittelrhein schon vor der von Kluge genannten Zeit nachweisbar.“⁴⁷ Bach war damals unter anderem auch Schriftleiter der „Nassauischen Annalen“ und hatte sich auf Volkskunde und Mundartforschung spezialisiert. Der aus Bad Ems gebürtige Pädagoge, der später an der Universität Straßburg und dann in Bonn lehrte, war, wie er schrieb, in seiner „Materialsammlung zur rheinischen Volkskunde“ fündig geworden und erklärte, dass sehr wohl ein früheres Dokument existiere, mit dem sich der Brauch gefärbter Ostereier nachweisen lasse, und dieses Zeugnis stamme aus dem Rheingau. Nach einem handschriftlichen Dokument aus dem Jahre 1601 sei dort der Brauch gewesen, dass zu Ostern die Kinder von ihren Lehrern gefärbte Eier erhielten. Wörtlich war darin - in Übersetzung des latei-

nischen Textes – zu lesen: „Vielfach wurden die Eier bemalt und dann die Farbe mit Scheidewasser (d.i. Salpetersäure d.V.) weggeätzt, worauf vielerlei Figuren auf dem Ei entstanden. Vielfacher Luxus herrschte hierin.“⁴⁸

Damit war klargestellt, dass der älteste schriftliche Beleg für das farbige, ja sogar für das kunstvoll farbige verzierte Osterei aus Rüdesheim stammte und altes Rheingauer Brauchtum bezugte. Bei dem nunmehr vierhundert Jahre alten Schriftstück, auf das Bach sich berief, handelte es sich in der Tat um einen ausführlichen handschriftlichen Bericht des Rüdesheimer Pfarrers Konrad Noll, der von 1601 bis 1603 neben seiner dortigen Seelsorgertätigkeit zugleich dem Rheingauer Landkapitel als Dekan vorstand.⁹ In dieser Eigenschaft war an ihn von der Mainzer Kirchenbehörde die Aufforderung ergangen, einen umfassenden „Bericht über die religiösen Zustände des Rheingaus“ vorzulegen, der Noll in großer Ausführlichkeit nachgekommen war. Hintergrund für diese Mainzer Neugier auf Rheingauer Bräuche ist die Zeit der Gegenreformation. Im Zuge der konfessionellen Spannungen, die unter anderem wenig später auch zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges führen sollten, war die kurmainzer Behörde höchst interessiert in Erfahrung zu bringen, ob und in welchem Maße reformatorisches Gedankengut in diese urkatholische Region eingesickert war.

Nolls breite Darstellung Rheingauer Volksbräuche folgt dem Ablauf des Kirchenjahres und macht immer wieder deutlich, wie stark Sitte und Brauchtum auch vom Wein geprägt waren. So berichtet er etwa von der „Johannisminne“, bei der am Tag des Heiligen Johannes Evangelist (27. Dezember) den Gläubigen in der Kirche der „Johannis-Trunk“ ausgeschenkt wurde. Dieser am Festtag des Apostels geweihte Wein wurde auch sonst ausgiebig kredenzt. Man trank ihn als Heilmittel, bei Abschieden und Wiedersehen, bei Hochzeiten und Beerdigungen. Mancherorts zogen sich die Leichenbegängnisse fast über den ganzen Tag hin, weil keiner, an dessen Haus der Trauerzug vorbei kam, es sich nehmen ließ, die Trauergäste damit zu bewirten.¹⁰ Noll berichtete aber auch von den üblen Bestrafungsritualen, denen beispielsweise eine Figur des weinheiligen Papstes Urban unter-

zogen wurde, wenn denn an seinem Feiertag (25. Mai) regnerisches Wetter eine womöglich schlechte Weinernte ankündigte. Herrschte am Tag der „Urbanstracht“ hingegen gutes Wetter, wurde der Heilige mit Kränzen geschmückt und mit einem kräftigen „Imbs“ gefeiert. Die Hattenheimer freilich verlegten die Veranstaltung in die dem Urbanstag folgende Nacht und mitten in einen Weinberg, wo das Spektakel erst um vier Uhr am Morgen endete. Der so ausgezeichnete Winzer, der jedes Jahr wechselte, bedankte sich ausgiebig mit Speis und Trank. Ganz besonders profitierten von diesem Brauch die Eltviller Schröter, jener Berufsstand, der gleichsam das Monopol aller Weintransporte beanspruchen konnte. Mit einem gewaltigen Krug ausgestattet, sammelten sie an diesem Tag bei „den Herrschaften“ Wein ein, um diese – man könnte sagen – „Urbanscuvée“ noch am gleichen Abend zu verzechen. Selbst die Kinder, die als Sternsinger am Dreikönigstag mit einem beleuchteten und drehbaren Stern von Haus zu Haus zogen, um Geschenke und Geld einzusammeln, wurden „häufig auch mit Wein“ bewirtet. Das mag nicht weiter überraschen, war doch das Lied, das sie dabei sangen, auch nicht gerade kirchenfromm: „Die heiligen drei König mit ihrem Stern, sie essen und trinken, bezahlen nicht gern“

Von einem anderen Brauch profitierten vor allem die Glöckner. Ihnen war vorbehalten, den so genannten Brauthahn zu liefern, der unumgänglich zum letzten Gang des Hochzeitsschmauses gehörte. Das luxuriös ausgestattete Gebäckstück wurde aber auch den anwesenden Junggesellen serviert. Mit Eichel und Blumen geschmückt, galt er ihnen als Ermahnung, sich endlich eine Braut zu suchen. „Diese Brauthähne besorgten die Glöckner und hatten mit den Bäckern hierbei reichlichen Verdienst.“ Unter den Bräuchen der Karwoche ist neben den farbigen Ostereiern auch von den Gründonnerstags Eiern die Rede, die Kinder von ihren Taufpaten und Taufpatinnen erhielten. Im Gegensatz zu den Ostereiern wurden sie jedoch nicht gekocht, sondern fanden ganz im Sinne eines Fruchtbarkeits-symbols mit Vorliebe im Stall für die Nachzucht Verwendung, weil die daraus erbrüteten Hühner als besonders erfolgreiche Legerinnen galten. Und da wir schon bei der Kleintierhaltung sind: der Hase ist eine eher junge

Erscheinung im österlichen Brauchtum und eine „evangelische Erfindung“ dazu.¹¹ Den christlichen Lehrern war er lange Zeit wegen seiner sexuellen Aktivität mehr als suspekt. Im Jahre 751 von Papst Zacharias noch für den Verzehr verboten, weil der Teufelsbraten für keusche Christen eine Gefahr darstellte, kam er als Gebildbrot – mit eingebackenem Ei an eindeutiger Stelle – erst spät im Elsass in Gebrauch.¹²

Vom Widerstand gegen das Brauchtum

Der ausführliche Bericht des Rüdeshheimer Pfarrers Noll, so steht zu vermuten, stieß bei der Mainzer Landesherrschaft, zu der der Rheingau ja noch für die nächsten zweihundert Jahre gehörte, keineswegs auf ungeteilte Begeisterung. Dort stand man den weinreichen Bräuchen schon längst mehr als skeptisch gegenüber. Den geistlichen Herrn bereitete es zunehmend Unbehagen, dass kirchliche Feiertage in der Regel Anlass zu ausgiebigen weltlichen Festen gaben. Deshalb wurden vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg und im Zuge katholischer Reformbemühungen zahlreiche volkstümliche Feste und Bräuche ausdrücklich verboten oder durch einschneidende Regelungen und Beschränkungen aus dem Feierkalender der Region regelrecht verdrängt. Dass von solchen Restriktionen auch die gefärbten Ostereier betroffen waren, ist allerdings nicht überliefert.

Andererseits darf nicht verschwiegen werden, dass gerade in Sachen Osterei der Gegenwind auch diesmal aus dem protestantischen Lager kam. Der Frankfurter reformierte Pastor und Arzt Johannes Richier beispielsweise griff in seiner 1682 erschienen Disputation „De ovis paschalibus - Von Oster=Eyern“ (Abbildung 3) den Brauch als einen der typischen „Irrtümer im zeitgenössischen Deutschland“ an. Darüber hinaus versuchte er mit Hilfe medizinischer Autoren bis hin zu den antiken Ärzten Galen und Dioskorides nachzuweisen, dass den gekochten Eiern besondere gesundheitschädliche Wirkungen zugesprochen werden müssten. Da die sechzehnseitige lateinische Abhandlung allerdings als achtzehnter Band der Heidelberger Universitäts-Reihe „Satyrae Medicae“ erschien, kann man davon ausgehen, dass sich der gebildete

SATYRAE MEDICAE,

CONTINUATIO XVIII,
DISPUTATIONE ORDINARIA DISQVIRINS
DE

OVIS PASCHALIBVS

Oster = Epern /

DEO ^{QVAM} IUVANTE
IN CELEBERRIMA ELECTORALI
HEIDELBERGENSI
PRAESIDE

DN. GEORGIO FRANCO
MED. AC PHIL. D. PP. VNIVERS. PRO-
CANCELLARIO FAC. MED. DECAN. SERENISS. MAR-
CHION. BADENS. ARCHIATR. ACAD. S. R. I. NAT.
CVRIOS. ET ITALIC. RECVPERAT
COLLEGA.

PATROPHILIS EXHIBET
JOHANNES RICHIER

Mæno - Francofurtensis.
Ad d. Maii M DC LXXXII. horis lociqve fatis.

HEIDELBERGÆ,

Literis SAMVELIS AMMONII, VNIVERS. Typograph.

Abb.3 Im Jahre 1682 nahm der reformierte Pastor und Arzt Johannes Richier aus Frankfurt den "absurden deutschen Brauch farbiger Ostereier" zum Anlass einer lateinisch verfassten Disputation. In dieser gelehrten, aber satirisch gemeinten Abhandlung sinniert er auch über die medizinischen Risiken dieser Osterspise.

Frankfurter Pastor und Kenner regionalen Brauchtums damit eher einen Scherz erlauben wollte.¹³ Für Inspiration hatte in diesem Falle womöglich eine katholische Praxis gesorgt, die Geistliche gerade zu Ostern vor eine besondere Herausforderung stellte. Mancherorts war nämlich der Brauch, die Qualität einer Osterpredigt daran zu messen, ob es ihr gelang, den so genannten „risus paschalis“ auszulösen, das herzhaft „Ostergelächter“ der Gläubigen unter der Kanzel. Dass dies für den Prediger beileibe kein einfach zu bewältigender Brauch war, mag das Wort des preisgekrönten Gießener Philosophen Odo Marquard deutlich machen, von dem die Feststellung stammt: „Der Scherz ist nicht das Gegenteil, sondern ein Aggregatzustand des Ernstes“, denn „Lachen und Denken – beide – sind der Verzicht auf die Anstren-

gung dumm zu bleiben“¹⁴, womit wir die Frage des Brauchtums gleichsam auf seine philosophische Spitze getrieben hätten.

Vom Verlust Rheingauer Bräuche und dem Verschwinden des „Mainzer Schinkens“

Doch kehren wir noch einmal zu unserem Rheingauer Dokument zurück. Hier muss der Ordnung halber noch der Eindruck korrigiert werden, der Volkskundler Adolf Bach sei der erste gewesen, der dieses für das Rheingauer Brauchtum so wichtige Dokument aus dem Dunkel der Geschichte gezogen hätte. Ein anderer war ihm längst zuvorgekommen. Schon ein Vierteljahrhundert früher, im Jahre 1895, waren Auszüge daraus bekannt geworden, dann aber schnell wieder dem Vergessen anheim gefallen. Das hatte wohl weniger damit zu tun, dass der Autor dieser Veröffentlichung mehrere Jahre als Paranoiker in der Heilanstalt auf dem Eichberg zugebracht hatte, als vielleicht eher damit, dass er zugleich mit dem Noll'schen Bericht in seinem Aufsatz einen bunten Strauß recht abergläubischer Bräuche und magischer Praktiken der Rheingauer aufblätterte, deren Wiederbelebung man in der Region damals wohl nur ungern gesehen hätte.

Ferdinand W. E. Roth (1853-1925), eigenwilliger Privatgelehrter, zeitweise Archivar der Grafen von Eltz und gewissermaßen einer der frühen Rheingauer Heimatforscher, hatte schon im Jahre 1895 über die von dem Rüdesheimer Pfarrer dokumentierten Bräuche hinaus eine Reihe von Magierezepten gegen Unglück und Krankheit, von abergläubischen Segenssprüchen und nicht ganz kirchenfrommen Bauernregeln mitgeteilt, die er – wie er schreibt – ebenfalls einer „der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörenden Handschrift“, also einem alten Rheingauer „Brauchbuch“ entnommen hatte.¹⁵ Darunter so nützliche Ratschläge wie:

„Wer am Charfreitag vor Sonnenaufgang Hefe isst, kann selbiges Jahr saufen, so viel er will“.

„Wer Donnerstag nüchtern (!) sein Geld zählt, hat das ganze Jahr Geld.“

„Den Rübsamen säe selbst, nicht die Weibslaut, sonst bekommen die Rüben Risse.“

„Wer am grünen Donnerstag fastet, bekommt das ganze Jahr kein Fieber nit.“

„Wenn ein schwarzes Hinkel am Charfreitag legt, das Haus trifft das Jahr keyn Unglück.“

„Am Ostersonntag schöpf vor Sonnenaufgang Wasser im Rhein oder in der Bach, dann wirst du schön im Jahr und bekommst das Fieber nit.“

Nicht von all dem genannten Brauchtum wird man wieder Gebrauch machen wollen oder seine Wiederbelebung wirklich wünschen. Doch rein aus Lokalpatriotismus oder aus Neugier wird der Rheingauer die Sache mit der Hefe vielleicht doch einmal ausprobieren. Eine andere der alten Osterregeln ist womöglich sorgloser zu befolgen, selbst wenn man dadurch mit den gesundheitlichen Ratschlägen des oben genannten protestantischen Pastors Richier aus dem Jahre 1682 in Widerspruch gerät: „Auf Ostern iß hart gesotene Eyer, dann bist du das ganze Jahr gesund.“

Fazit: Auch wenn das bunte Osterei vielleicht nicht wirklich hier erfunden wurde, so wird der Rheingauer sein handgefärbtes Exemplar doch im stolzen Bewusstsein verspeisen, dass zumindest das älteste schriftliche Zeugnis dafür aus dem Rheingau stammt – solange jedenfalls, bis sich jemand anderes mit einem älteren Dokument in dieser Sache zu Worte meldet. Sollte dieser kostbare regionale Schatz aber doch wieder in Vergessenheit geraten, dann wird es den Rheingauer Ostereiern ebenso ergehen wie dem „Mainzer Schinken“. Wer weiß heute noch etwas über den „Mainzer Schinken“? Dabei muss sein Ruf einstmals bis an die Loire und ins Rhonetal gedrungen sein. Wie sonst hätte der humanistische Schriftsteller, Arzt und grandiose Weintrinker François Rabelais ihn so gerühmt.¹⁶ Gleich auf den ersten Seiten seines großen Gargantua-Romans nennt er den „Mainzer Schinken“ in einem Atemzuge mit dem berühmten Bayonner Schinken. Den wunderbaren luftgetrockneten Schinken aus Bayonne, den kennt heute noch jeder. Aber wo, bitte, ist die Tradition des „Mainzer Schinkens“ geblieben?

Nehmen wir es so: Für den Rheingauer mag das Verschwinden des „Mainzer Schinkens“ vielleicht ein kleiner Trost sein, eine späte Genugtuung für all die weinseligen Festbräuche und Feieranlässe, die ihm im 17. und 18. Jahrhundert von kurmainzischen Beamten durch Gesetz und Ver-

ordnung aus dem Brauchtumskalender gestrichen wurden. Auch bei intensiven Bemühungen seitens der Rheingauer Weinwirtschaft wird man der Wiederbelebung mancher von ihnen kaum ernsthafte Chancen einräumen. Niemand würde Gebrauch davon machen. Das Osterei als handbemalte zerbrechliche Hülle hingegen bleibt auch fortan Symbol für das immer gefährdete Leben. Wo es freilich aus Plastik ist, grüßt uns von dort nun das Wunder seiner Unverwüstlichkeit.

Anmerkungen

¹ Auszüge aus diesem Text erschienen als Osterfeuilleton in den verschiedenen Ausgaben der Rhein-Main-Presse 2003

² Sonntagsblatt des Nordhäuser Courier. 1896, Nr. 52; vgl. auch Heidemarie Gruppe: Katalog der Luther- und Reformationssagen des 19. Jahrhunderts. In: Wolfgang Brückner (Hg.): Volkserzählung und Reformation. Berlin 1974, S. 295-324. Nr. 135.

³ Vgl. beispielsweise: Hanns Bächtold-Stäubli (Hg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Berlin/Leipzig 1927-1942, Bd. 6, Sp. 1327ff. und das dort zitierte Quellenmaterial.

⁴ Friedrich Kluge: Die Ostereier in Deutschland. In: Archiv für Religionswissenschaft, Bd. 20 (1923/24), S. 356-359.

⁵ ebd. S. 357.

⁶ ebd. S. 359.

⁷ Adolf Bach: Ostereier. In: Archiv für Religionswissenschaft. Bd.24 (1926), S.173-175, hier S. 174.

⁸ ebd.

⁹ Vgl. Johannes Zaun: Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau. Wiesbaden 1879, S. 287.

¹⁰ Vgl. Elmar M. Lorey: Die Weinapotheke. Amüsantes, Kurioses und Wissenswertes aus alten Kräuterbüchern und Chroniken. Bern/Stuttgart 1993, S.131ff.

¹¹ Vgl. Manfred Becker-Huberti: Lexikon der Bräuche und Feste. Freiburg/Basel/Wien 2000, S. 302.

¹² Vgl. Hugo Hepding: Ostereier und Osterhase. In: Hessische Blätter für Volkskunde. Bd. 26 (1927), S. 127f.

¹³ Johannes Richier: De ovis paschalibus / Von Oster=Eyern. Heidelberg 1682.

¹⁴ Odo Marquard: Zukunft braucht Herkunft. Philosophische Essays. Stuttgart 2003, S. 191

¹⁵ Ferdinand Wilhelm Emil Roth: Zur Geschichte der Volksbräuche und des Volksaberglaubens im Rheingau während des 17. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Kulturgeschichte. Neue 4. Folge, Bd. 2 (1895), S.183-191, hier S. 187. (Das Original des historischen Dokumentes war leider in keinem der einschlägigen Staats- oder Diözesanarchive mehr aufzutreiben und muss vermutlich als verschollen gelten.)

¹⁶ Erstes Buch, Kapitel 3; vgl. Francois Rabelais: Gargantua und Pantagruel. (Deutsch von Horst und Edith Heintze) Frankfurt 1974, S. 44. „Grandgousier war seinerzeit ein lustiger Gesell, der so gern wie jeder andere damals bis auf den Grund trank und dazu Gesalzenes aß. Zu diesem Zweck hielt er sich stets einen tüchtigen Vorrat Mainzer und Bayonner Schinken, geräucherte Ochsenzungen, Würste verschiedener Art, wie gerade die Jahreszeit war.“

Der Wein und sein Latein

Es handelt sich um einen unveränderten Nachdruck aus dem Jahrbuch der Rheingauschule-Gymnasium- von 1983, der mit Einverständnis des Verfassers hier wieder gegeben werden soll.

Inzwischen wurde jedoch über neue Forschungsergebnisse zum „römischen Weinbau in Germanien“ berichtet. Beachtung verdient vor allem die Schrift Nr. 115/1995 der Schriften zur Weingeschichte, in welcher Karl-Josef Gilles über eine Reihe von ausgegrabenen Kelteranlagen aus dem 3. Und 4. Jh.n.Chr. an der Mittelmosel beschrieben hat. Darüberhinaus konnten 19 charakteristische Keltersteine nachgewiesen werden. Fritz Schumann berichtet im selben Heft über Ausgrabungen von römischen Herrenhäusern in der Pfalz, von denen das römische Weingut Weilberg bei Ungstein mit Kelteranlage (1981) die größte Beachtung gefunden hat.

Die Redaktion

Als das römische Reich unter Cäsar seine Grenzen bis zum Rhein vorschob und die Römer sich in späteren Jahren im Schutze des Limes auch auf rechtsrheinischem Gebiet häuslich einrichteten, hatte dies eine tiefgehende Wirkung auf die einheimischen Natur- und Wandervölker der Germanen zur Folge. Lernten sie doch nicht nur das römische Staats-, Kriegs- und Verwaltungswesen kennen, sondern vor allem auch Gebrauchsgegenstände der Römer, deren Vermittlung vor allem der Handel besorgte. Was die römischen Händler in Deutschland suchten, waren Federn, Felle, Wachs, vor allem aber – Menschen. Der germanische Sklave war besonders als Gladiator gut zu gebrauchen.

Als Einfuhrartikel dagegen überwog alle anderen Gegenstände bei weitem – der Wein. Bekanntlich lieben alle Naturvölker den Rausch; er ist ein Teil oder ein Anhängsel des religiösen Kultus; durch irgendeinen Absud aus Wurzeln, Kräutern, Körnern oder Blumen suchen sie sich eine vorübergehende Entrückung aus den Nöten des Lebens zu verschaffen. Auch die Germanen liebten es, Tag und Nacht durchzutrinken (Tacitus, Germania 22), und besaßen ein „zu einer gewissen Ähnlichkeit mit Wein vergorenes Gebräu von Gerste oder Weizen“ (Tac. Germ. 23). Aber was war das gegen das funkelnde, dunkelrote, rasch berauschende Getränk des Südens, das die fremden Händler ins Land brachten. Die Gaufürsten und Häuptlinge der westlichen Germanenstämme erkannten die Gefahr, die hierin dem Volk drohte; sie verboten die Einfuhr des Weines (Caesar, bellum

Gallicum II, 15 und IV, 2.6); aber lange hielt dieses Verbot, wenn es je durchgeführt worden ist, jedenfalls nicht an, denn bei Tacitus (Germania 23) finden wir wieder den Import des verführerischen Getränkes in den Grenzgebieten. Die germanischen Söldner in den römischen Heeren lernten den Wein erst recht lieben. So übertrafen Germanen im Heere Cäsars, wenn sie berauscht waren, oft alle anderen an Übermut und Ausgelassenheit.

Das neue Getränk behielt im Germanischen seine vulgärlateinische Bezeichnung *vinus*, *win*, *Wein*. Jetzt erst trat auch der Gegensatz zwischen betrunkenem und nüchternem Zustand recht hervor. Um den letzteren zu benennen, bedienten sich die Germanen bezeichnenderweise des lateinischen Ausdrucks „*sobrius*“ oder vielmehr des umgangssprachlichen Wortes „*suber*“ = sauber. Dieses Wort bekam aber bald die Bedeutung „mäßig, enthaltsam, rein“. Die Römer pflegten ihren schweren italienischen Rotweinen vor dem Genuß ein gewisses Maß an Wasser zuzusetzen. Den Kunstausdruck hierfür, „*miscere*“, übernahmen die Germanen als „*miskan*“ = mischen. Als Gefäß für den Transport des Weines lernten die Germanen wohl damals schon den Lägel oder Legel aus „*lagena*“, eine bauchige Flasche mit engem Hals, und als übliches Maß den Sechter oder Sester aus „*sextarius*“ kennen. Die Händler, die das vielbegehrte Getränk ins Land brachten oder es den im römischen Feldlager dienenden germanischen Kriegern verkaufen, nannten sich „*caupones*“, eigentlich Schenkwirte, ihre Handelstätigkeit hieß „*cauponari*“, woraus die Germanen das Wort „*koufon*“

= kaufen im Sinne von „Tauschhandel treiben“ machen.

Der Händler ist jedoch immer auch zugleich der Pionier der Zivilisation. Er macht das Naturvolk mit neuen Genüssen bekannt und erweckt in ihm neue Bedürfnisse. So lange diese indessen nur durch den Handel befriedigt werden, so lange die Kulturerzeugnisse nur gekauft und verbraucht werden, so lange bleibt das Volk doch auf seiner alten Stufe stehen. Erst wenn die Vorbilder auf die produzierende Tätigkeit des Volkes Einfluß gewinnen, wenn neue Kulturen und Techniken Eingang bei ihm finden, wenn es in eigener Arbeit das nachschaffen lernt, was die Fremden ihm vorgebracht haben, erst dann ist es im Begriff, eine höhere Stufe der Kultur zu erklimmen. Lernt nun ein Naturvolk bestimmte Fertigkeiten von einem höher kultivierten Volk kennen, dann übernimmt es meistens auch dessen Fachausdrücke, die sogenannten Lehnwörter.

Fassen wir die dem Handel entstammenden Lehnwörter zusammen, so erscheint vor unserem geistigen Auge das Bild des römischen Händlers, des mercator, wie er mit seinen Eseln oder Maultieren auf der neuerbauten Heerstraße durch das halbkultivierte Grenzland zieht. Die Tiere sind beladen mit Weingefäßen, Säcken, Körben und Kisten, Gewichte und Geld führt er bei sich, und gern macht er im Schutz eines römischen Standlagers längere Rast, um als caupo einen von den Germanen der Umgegend gern besuchten Weinschank zu eröffnen.

Zwei Kulturerregenschaften waren es, die das Leben der Germanen grundlegend verändern sollten. Beide, an sich uralte, waren den Germanen doch bis dahin unbekannt geblieben und wurden ihnen erst durch die Römer vermittelt. Es ist der Steinbau und der Weinbau. Von den Häusern der Germanen berichtet Tacitus (Germania 16): „Die Germanen kennen keine Bruchsteine und keine Ziegel, sondern zu allem bedienen sie sich ungestalteten Bauholzes ohne Schönheit oder freundliches Aussehen.“ Die Häuser konnten ohne sonderliche Mühe auf Wagen fortgeschafft werden; sogar noch in mittelalterlichen Rechten werden sie daher zur fahrenden Habe gerechnet. Als dagegen der Kaiser Julianus im Jahre 357 n. Chr. den Rhein bei Mainz überschritt und die von den Allemannen be-

wohnten Gegenden am Main verwüstete, fand er nach dem Bericht des Ammianus Marcellinus (17,17) dort Häuser, die sorgfältig nach römischer Art gebaut waren. Damit ist durch ein historisches Zeugnis der Beginn des Steinbaus bei den Germanen festgelegt. Im vierten Jahrhundert war er den westlichen an der Grenze wohnenden Germanen bereits bekannt.

Die Einführung des Weinbaus an der Mosel und wahrscheinlich auch schon am Rhein schreibt man gewöhnlich dem Kaiser Probus zu. Die literarische Quelle hierfür (Vopiscus Prob. 18, Eutrop 17) ist jedoch umstritten, wenn nicht gar gefälscht. Schon alleine die nur sechsjährige Regierungszeit dieses Kaisers (276-282 n. Chr.), der sich außerdem erst kurz vor seinem Tode den Werken des Friedens zuwenden konnte, reichte für die Neuanlage von Weinbergen, die sehr viel Zeit erfordert, nicht aus. Dagegen ließ Probus ältere, durch Krieg verwüstete Weinberge wieder instandsetzen. Auch hob er vielleicht ein Dekret des Kaisers Domitian auf, das den Weinbau in den Provinzen verboten hatte, aber praktisch nicht ausgeführt worden war. An der Mosel haben die Römer nach Ausweis der Funde (zum Beispiel Skulpturen von Neumagen) schon im 2. Jahrhundert, also vor Probus, Wein angebaut. Schon damals war also der Weinbau von den Ufern der Rhone und Garonne bis ins Moseltal vorgedrungen. Ausonius, Professor der Grammatik und Rhetorik, der 365 aus Bordeaux nach Trier als Prinzenlehrer berufen wurde, verherrlichte den Moselwein in seinem Gedicht „Mosella“ poetisch, und Skulpturen im Trierer Museum zeigen, wie der Weinhandel mit großen Fässern auf Kähnen betrieben wurde.

Ob und mit welcher Intensität der Weinbau schon zur Römerzeit im Rheingau betrieben wurde, darüber sind sich die Archäologen und Heimatforscher noch nicht recht im klaren. Einen gewichtigen Hinweis auf den römischen Ursprung des Rheingauer Weinbaus sehen die Experten in dem Fund zweier römischer Rebmesser. Das eine wurde im Jahre 1893 zusammen mit Krügen und Vasen in Rüdesheim beim Bau eines Hauses gefunden. Das zweite entdeckte im Jahre 1982 in Hattenheim in der Hallgartener Straße Frau Helga Ambrosi, die im Auftrag des Landesarchäologen im Rheingau arbeitet und bereits viele Fundstellen

ausmachte. Im Schutze des Limes lebten die Menschen damals in landwirtschaftlich genutztem Gebiet auf Gutshöfen, den sogenannten Villae rusticae. Solche sind auch im Rheingau bekannt. Ein römischer Gutshof westlich von Hattenheim wurde 1843 in der Mittelheimer Gemarkung zwischen dem Kloster Gottesthal und Schloß Vollrads beim Wingertroden festgestellt. Im Ortsteil Winkel wurden Ende des vorigen Jahrhunderts in der Flur Backofen römische Fundamentsreste, Scherben und Ziegelreste von einem solchen Gutshof gefunden. Weitere Fundamentsreste, Fundstücke wie römische Gold- und Silbermünzen verbürgen zwar die römische Besiedlung des Rheingaus, aber nicht unbedingt den Weinbau. Auch bei den Villae rusticae konnte der Weinbau doch wohl bisher nicht nachgewiesen, sondern lediglich angenommen werden. Prachtvillen, wie sie bei Bad Kreuznach mit ihren zwei Mosaikfußböden gefunden wurden, fehlten bisher im Rheingau. Immerhin aber sollen 1886 in Rüdesheim römische Mosaikreste gefunden worden sein. Den endgültigen Nachweis römischen Weinbaus im Rheingau werden wohl erst weitere Funde erbringen können. Wenn allerdings im Taunus und in der Wetterau römischer Weinbau einwandfrei nachgewiesen werden kann, so sollte man annehmen, daß auch im Rheingau, schon wegen seines milden Klimas, das dem italienischen nahe kommt, ein solcher betrieben wurde. Die am Limes stationierten Truppen bedurften großer Mengen Weines, und wenn sie sich dann nach Vollendung ihrer Dienstzeit als Veteranen dort ansiedelten, waren sie den Wein gewohnt und verstanden sich auch auf die Kultur der Rebe. Als dann mit Beginn der Völkerwanderung Germanen das Land besetzten, übernahmen sie zugleich die römischen Villen und Güter und lernten von den Unterworfenen die Kunst der Weinbehandlung. Dabei entlehnten sie gerade auf diesem Gebiet der lateinischen Sprache eine Fülle von Fachausdrücken, durch die ihr Wortschatz bereichert wurde. In den folgenden Ausführungen seien daher einige Beispiele aus der Terminologie des Weinbaus genannt, die in unserer Sprache heimisch wurden.

Den Übergang vom Stein- zum Weinbau bildet dabei am passendsten das den beiden Sphären angehörende Wort „Keller“. Der Aufbewahrungsort

des Weines hieß im Lateinischen „cella“, das mit alter k-Aussprache zu dem Wort Keller wurde und vermutlich in den Ortsnamen Winkel (aus vini kella) erhalten ist. Der Vorsteher des Kellers erhielt die mittelhochdeutsche Bezeichnung „kellnaere“ = Kellner, der also nichts mit dem Wort „Kelle“ zu tun hat. Mit dem Aufkommen des Weinbaus bildet sich der Stand der Winzer, althochdeutsch „winzuril“ aus Lateinisch „vinitor“ beziehungsweise „vineator“. Neben dem Wein erzeugte man Most, aus Lateinisch „mustum“, der im Altertum und Mittelalter mehr getrunken wurde als heute, und Essig aus latein. „acetum“. Aus dem Most wurde durch Einkochen ein verdickter Traubenhonig gewonnen, der Lateinisch „sapa“ hieß, woraus wahrscheinlich das Wort Saft entstanden ist, denn der Ausdruck konnte ja leicht vom Trauben- auf den Obst- und andere Säfte übertragen werden. Die Weinlese selbst hieß ahd. „windema“ aus Lateinisch „vindemiae“, die Tätigkeit dabei „windem^on“ aus lateinisch „videmiare“, schweizerisch noch heute „wümmen“. Die Traubenperkel werden in der Butte beziehungsweise Bütte mittelalterlich „butina“ von dem Buttenträger eingesammelt. Das am häufigsten gebrauchte Werkzeug für die Weinbereitung war die Kelter aus spätlateinisch „calcatura“ von „calcare“ = mit den Füßen treten. Am Oberrhein, in der Schweiz und Tirol hatten stattdessen die Worte „Presse“, ahd. „pressa“ und Torkel, ahd. „torcula“ von „torquere“ = drehen beziehungsweise treten (daher auch der Ausdruck Trott und trotten) Eingang gefunden. Während Martin Luther das Wort „Kelter“ vielfach verwendet, ist in der Zürcher Bibel von 1530 dabei nur von dem Wort „Trott“ die Rede. In Schwaben ist die Trotte die Obstmostpresse, während in Österreich das Wort „Weinpreß“ oder „Torkel“ verwendet wird. In Tirol bedeutet „Torkelhaus“ auch Weinschenke und auch das Wort „torkeln“ geht wohl auf das lateinische „torcolare“ = keltern zurück; man wird schon in der ältesten Zeit beim Weinlesen und Keltern tüchtig getrunken und anschließend getaumelt sein beziehungsweise „getorkelt“ sein.

Von den Gefäßen zum Aufbewahren des gekelterten Traubensaftes ist wohl nur das Wort „Faß“ ahd. „vaz“ urgermanisch. Die Ohm, mhd. „ame, ome“, kommt sicher von mittelalterlich

„ama“ = Gefäß, Weinmaß her; der Bottich, ahd. „botahha“ ist wohl nichts anderes als „apotheca“ = „Weinlager“ mit verengter Bedeutung. Ferner ist das lateinische Wort „cupa“ oder „cuppa“, „größeres Gefäß für flüssige und trockene Gegenstände“ die Quelle einer Reihe von deutschen Ausdrücken geworden. Zunächst wurde aus cupa ahd. „kuofa“ das Wort Kufe; der Handwerker, der dem Winzer solche Kufen machte, hieß mittelalterlich „cuparius“ = Küfer. Aus dem Diminutiv des Wortes cuba zu „cubellus“ (mit Geschlechtswandel!) entstand unser heutiges Wort Kübel. Entlehnt ist jedenfalls auch das Wort Flasche, das sich in fast allen germanischen und romanischen Sprachen findet und schon im frühen Mittelalter als „flasco“ vorkommt (italienisch „flasco“, französisch „flacon“). Wahrscheinlich kommt es vom lateinischen „vasculum“ = kleines Gefäß. Die Flaschen des Mittelalters waren übrigens aus Holz, Blech oder Ton. Erst seit dem 15. Jahrhundert sind unsere enghalsigen Glasflaschen aufgekommen. Zum Umgießen des Weines bedienten sich die römischen Winzer des „trajectorium“, woraus unser Wort Trichter entstand. Zur Dichtung der Weingefäße bediente man sich des Peches, das aus Lateinisch „pix“ beziehungsweise „picem“ entlehnt wurde; das Wort Pech im Sinne von „Unglück“ stammt erst aus der Studentensprache des 18. Jahrhunderts. Die Öffnung zum Eingießen des Weines trug den mhd. Namen „pfunt“, „punct“ oder „spunt“, jetzt Spundloch; das Wort kommt vom lateinischen „puncta“ = Stich oder Loch her.

Hiermit sei der Reigen meiner Beispiele beendet, jedoch zu dem Wort Wein selbst soll noch die in früheren Zeiten geläufige Sentenz erwähnt werden, die da hieß: „Quale vinum, tale Latinum“ (Wie der Wein, so das Latein). Damit soll sicher auch gesagt werden, daß der Winzer sein Latein von der Pike auf erlernen muß, um die von den Römern begründete Tradition des Weinbaus fortzuführen und weiterzuentwickeln. Ja sogar die Glocken der Rheingauer Kirchen läuten das Wort „Wein“, behauptet jedenfalls der große Heimatforscher Karl Joseph Simrock. „Bonum vinum“ (guter Wein) erschallt es aus ihren weiten Mündern, wenn ihr Ton recht feierlich, voll und tief dahinklingt, „vinum malum“ (schlechter Wein), wenn ihr Klang kurz und gellend ertönt, wie es die

Rheingauer so treffend durch die Nachahmung des Geläutes kleiner Glöckchen in dem Wort „Bämpelwein“ ausgedrückt haben. Simrock stellt die Frage: „Ist es mehr als Volksscherz, ist es Volksglaube, daß die Ortschaften, die ein köstlicheres Gewächs zögen, auch wohl lautendere Glocken hätten?“ und gibt zugleich die tröstliche Antwort: „Im Rheingau ist der Wein überall gut, und man weiß nicht, wo eigentlich der Bämpelwein wachsen soll, welchen der Volksscherz voraussetzt“. Hier läuten die Glocken wohl überall das gleiche Lied:

„Lieblich wechselt Ton um Ton um:
bonum vinum, vinum bonum“.

Doch werfen wir noch einmal kurz einen Blick zurück auf die Urzeit des Weinbaues und dessen Auswirkungen auf den Volkscharakter unserer Ahnen. Der solide Steinbau und die mühevoll Kultur der Rebe mußten eine gründliche Umwandlung im häuslichen und wirtschaftlichen Leben der Germanen hervorbringen. Tacitus sagt noch (Germania 14): „Träge und unmännlich erscheint es ihnen, durch Schweiß zu erwerben, was man durch Blut gewinnen kann“. Jetzt wurde es allmählich anders. Die Deutschen, wenigstens des Westens und Südens, erbauten sich nun aus Steinen festgefügte Wohnhäuser, sie betrieben eine Kultur, die nur bei jahrelang fortgesetzter, stetiger Arbeit und bei kunstgerecht technischem Verfahren lohnte. Für ein oder ein paar Jahre Steinhäuser zu bauen und Weinberge anzulegen und dann aufzubrechen und anderswo dasselbe zu beginnen, ist eine Unmöglichkeit. Der Wandertrieb der Germanen, ihr Drang nach Schlacht und Sieg, nach Ruhm und Beute mußte sich nun mäßigen. Aus den kühnen abenteuerlustigen Recken, denen die Ruhe mißfiel (Tac. Germ. 14: ingrata genti quies), wurden nun mit der Zeit betriebsame und fleißige Bauern, die in harter Arbeit dem Walde Rodung, dem Boden Pflanzung auf Pflanzung abgewannen.

Literatur:

Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Straßburg 1905.

Hans Lamer: Wörterbuch der Antike, Stuttgart 1963.

Nicht nur bei
KONZERTEN:
Bei uns spielen **IHRE MÄUSE**
IMMER DIE ERSTE GEIGE

Ihre persönliche Bank



Absender:

Druckerei Dierks, Inh. Thomas Kipry
65232 Taunusstein

PVSt, Deutsche Post AG,
Entgelt gezahlt, D20825



ERBSLÖH
Geisenheim
Getränketechnologie

Der Wegbereiter zum perfekten Trinkgenuss

Erbslöh ist der zuverlässige Partner der Hersteller von Wein, Sekt, Fruchtsaft, Bier und Spirituosen.

Schritt für Schritt begleiten wir unsere Partner bei der Verarbeitung der natürlichen Rohstoffe – mit gutem Rat, Service und immer neuen Genuss-Ideen.

Denn wir haben nur ein Ziel: dabei mitzuhelfen, dass die Produkte unserer Partner bei Ihnen zum unvergesslichen Genuss-Erlebnis werden.